

AHF-Jahrestagung 2023

**»Wohnen: Raumstrukturen
und Raumfunktionen im Wandel«**

Gmünd in Kärnten (Österreich)

30. September bis 3. Oktober 2023

Call for Papers



Gmünd in Kärnten, Blick vom Hauptplatz zum Unteren Tor. Foto: Lisa-Maria Gerstenbauer

Editorial

Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Call for Papers zur diesjährigen Jahrestagung in Gmünd in Kärnten (Österreich) wird dem Thema „Raumstrukturen und Raumnutzungen“ gewidmet sein. Zudem wird es in guter Tradition wieder eine Sektion „Aktuelle Forschungen“ geben. Eine kleinere Sektion wird sich außerdem der Geschichte des AHF und der Hausforschung in Österreich widmen. Die Referent*innen für letztere sind bereits angefragt. Damit soll eine kleine Reihe bis zum 75-jährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2025 begründet werden, die eine – durchaus kritische – Reflexion über die Inhalte und Ziele und die sich verändernden Forschungsperspektiven des AHF seit seiner Gründung 1950 anstoßen soll. Der Blick zurück soll auch den in den letzten Jahren beigetreten neuen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich mit der Geschichte des AHF auseinanderzusetzen.

Nach den positiven Erfahrungen mit der Live-Übertragung unserer Tagungen in Jena und Konstanz durch einen Streamingdienst wollen wir diese beibehalten, so dass die Vorträge auch ohne aktive Teilnahme online wahrgenommen werden können.

Katastrophen und ihre Auswirkung auf die Haus- und Konstruktionsgeschichte wurden in der historischen Perspektive schon bei der Jahrestagung des AHF 2015 in Mühlhausen in den Mittelpunkt gestellt. Mit der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 sind derart flächige Zerstörungen von Kulturlandschaften leider wieder ein aktuelles Thema nicht nur für die Denkmalpflege, sondern auch für die politischen Akteure geworden, die darüber befinden müssen, wie mit den zerstörten oder schwer beschädigten Denkmälern im Katastrophenfall umgegangen wird. In einem besonders aktuellen Schwerpunkt in dieser Ausgabe stellt Ulrich Klein die sehr berechtigte Frage, wie die

im Katastrophenschutz tätigen Organisationen, hier vor allem die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk (THW), auf solche Einsätze vorbereitet werden. Ergänzend dazu berichtet Heinz Pantli über die systematische Einbindung des Kulturgüterschutzes durch die Armee mit speziell dafür ausgebildeten Personen und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz in der Schweiz, die in dieser Frage mit den Einsatzkräften von „Blaulichtorganisationen“ zusammenarbeiten. Dass Katastrophen auch Chancen bieten, im Zuge der folgenden Sanierung zum Beispiel über eine bauhistorische und dendrochronologische Schnellerfassung das Verständnis und die Bindung der Hauseigentümer an ihre überkommene Haussubstanz zu festigen und so denkmalpflegerische Aspekte besser kommuniziert werden können, wird am Beispiel von Bad Münstereifel kurz vorgestellt. Wie die Interessengemeinschaft Bauernhaus (IgB) e. V. durch praktische Hilfsaktionen und die Beratung von flutgeschädigten Eigentümern zahlreiche historische Gebäude in den Flutgebieten der Eifel vor dem Abriss retten konnte, berichtet Julia Ricker in einem Gastbeitrag für dieses Mitteilungsblatt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen AHF und IgB, wie sie in der Regionalgruppe Nordwest schon seit über 30 Jahren selbstverständlich ist, soll künftig auch auf Vorstandsebene praktiziert werden.

Anja Schmid-Engbrodt berichtet schließlich vor dem Hintergrund eigener Forschungen über die katastrophalen Folgen des Braunkohletagebaus für die historisch gewachsene Kultur- und Siedlungslandschaft im Rheinland, wo zuletzt der Weiler Lützerath im Januar dieses Jahres geräumt und devastiert worden ist.

Zu den erfreulichen und berichtenswerten Ereignissen des letzten Jahres zählt sicherlich der Eingang von Spenden in Höhe von 5.000 € und

1.000 € zur Unterstützung der Arbeit des AHF. Die Spender*innen wollen nicht genannt werden. Für die Spende von 5.000 € liegt eine Zweckbindung vor. Das Geld soll für die nächsten Jahrestagungen so verwendet werden, dass die Teilnahmegebühr für Studierende oder Teilnehmer ohne geregeltes Einkommen an der Jahrestagung auf 50 € subventioniert werden kann. Ich möchte mich dafür im Namen des AHF ganz herzlich bedanken!

Mit diesem Ausblick wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2023 und hoffe, dass der Krieg in der Ukraine sich nicht zu einem Flächenbrand ausweitet. Die Sorge gilt in erster Linie den Menschen, aber wir müssen in unserer Funktion als Arbeitskreis für Hausforschung auch die Frage nach dem Kulturgüterschutz im Katastrophenfall stellen und uns fragen, ob hier spezielle Hilfestellungen oder denkmalpflegerische Richtlinien für die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen notwendig sind – und was wir als AHF dazu beitragen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Thomas Eißing
(Vorsitzender)

Inhalt der AHF-Mitteilungen 101, 2023	
Editorial	2
AHF-Tagungen	3
AHF-Nachrichten	5
AHF-Regionalgruppen	11
Berichte und Mitteilungen	14
Schwerpunkt: Kulturgüterschutz	14
Rezensionen	25
Buchhinweise	26
Impressum	28

AHF-Tagungen

AHF-Jahrestagung 2023

»Wohnen: Raumstrukturen und Raumfunktionen im Wandel«

Gmünd in Kärnten (Österreich)

30. September bis 3. Oktober 2023

Call for Papers

Wohnen ist eines der elementaren Bedürfnisse der Menschheit; mit dem Wohnen sind Assoziationen wie Heimat, Geborgenheit, Sicherheit, aber auch Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung verbunden. Der mittelalterliche und neuzeitliche Hausbau in Europa ist durch eine zunehmende Ausdifferenzierung von Raumstrukturen und ihrer Nutzung als Wohn- und Arbeitsbereiche gekennzeichnet, im 19. und 20. Jahrhundert wurde der Wohnungsbau zum modernen Massenphänomen. Aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse hinsichtlich Privatsphäre und Komfort hat es vom Spätmittelalter bis heute immer wieder fundamentale Anpassungen der Funktionen und Raumabfolgen gegeben. Wohnen ist also einem ständigen Wandel unterworfen, der unterschiedlichste Ausprägungen aufweist, die technischer, regionaler, sozialer oder individueller Natur sein können.

In der Forschung dienten bisher das Kategorisieren und Interpretieren von Raumprogrammen als Merkmal zur Definition von Haustypen, oftmals in Abhängigkeit von ihrem sozialen Kontext. Dabei wurde der ländliche Hausbau häufig getrennt von Stadthäusern betrachtet und tatsächliche Raumfunktionen mit ihren spezifischen materiellen Spuren in Form von Ausstattungselementen, mobilen Objekten oder Gebrauchsspuren zu selten berücksichtigt. Aspekte wie beispielsweise Erschließung, Beheizbarkeit und Belichtung bilden komplexe Befundlagen, die Auskunft über die oft großen Veränderungen unterworfenen Nutzungsgeschichte des Wohnbereichs eines Hauses geben können. Statt altbekannte typologische Konzepte von begrenzter Aussagekraft weiterzuverfolgen, will sich die

Tagung also insbesondere den Transformationsprozessen von Raumnutzungen widmen. Dabei ist die gelebte Dynamik zwischen „gebautem“ und „bewohntem Raum“ in den Fokus zu rücken. Im Rahmen der Tagung sollen die folgenden Dimensionen im Vordergrund stehen:

Zeitlich: Wie wirken neue oder gewandelte Alltagskulturen auf das Entstehen und die Ausdifferenzierung von räumlichen Strukturen? Wie stark beeinflussen wiederum vorhandene, ältere Raumstrukturen die Vorstellungen vom „richtigen“ Wohnen? Wie werden diese vorhandenen Strukturen für neue Zwecke und Bedürfnisse adaptiert?

Sozial: Die Tagung möchte sich auf den ländlichen und städtischen Wohnbau konzentrieren. So können etwa Vergleiche von Raumabfolgen und Grundrissstrukturen zwischen ländlichen und städtischen Bereichen beleuchten, inwieweit sich die Ansprüche an das Wohnen in Stadt und Land unterscheiden. Zu fragen ist, ob sich dies auch in der Grundrissdisposition, der Ausstattung oder der Raumnutzung spiegelt. Gibt es hier tatsächlich Top-Down-Entwicklungen – von reich zu arm, vom Adel zum Bürger, vom Großbauern zum Tagelöhner usw.? Welche sozialen Unterschiede spielen hier eine Rolle oder sind die Beziehungen komplexer? Wer lebte zusammen in einem Gebäude (Eigentümer mit Familie, Altenteiler, Handwerksgesellen, Knechte und Mägde, Mieter...) und wie wirkte sich die sozialen Beziehungen der Bewohnerschaft eines Hauses auf Architektur und Ausstattung aus? Lassen sich darüber hinaus Aussagen zur Sozialstruktur und -topografie des Wohnens in Dörfern und Städten oder Siedlungen und Stadtteilen treffen?

Geografisch: Welche Erkenntnisse können überregionale Vergleiche in diesem Zusammenhang liefern? Führen soziale oder technologische Veränderungen im geografischen Vergleich zu ähnlichen oder unterschiedlichen Lösungen? Werden ähnliche Raumdispositionen in verschiedenen Regionen, Zeiten und sozialen Schichten gleich oder unterschiedlich genutzt oder finden sich hier divergierende Grundrissstrukturen (Ver-

gleich Diele/Mittelflur und ähnliches)?

Funktional: Welche Funktionen neben dem Wohnen spielten im Hausbau des Mittelalters, der frühen Neuzeit oder auch des Industriezeitalters eine Rolle (Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft mit Stallnutzung, industrielle Heimarbeit usw.)? Welche Auswirkungen hatten diese zusätzlichen funktionalen Anforderungen auf die räumlichen Strukturen der Häuser?

Gewünscht sind Fallstudien, Überblicksdarstellungen und vergleichenden Untersuchungen aus der historischen Haus- und Bauforschung, Architekturgeschichte, Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte oder anderen am Thema interessierten Fächern, die aufzeigen können, dass *Wohnen* – und somit auch *Bauen* – einem ständigen Wandel unterworfen ist. Bevorzugt werden Beiträge, die von einer rein typologisch-entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise abweichen und historische Gebäude in ihrer praktisch-funktionalen Dimension in den Blick nehmen. Gibt es materielle Spuren menschlicher Aktivität (Baubefunde, Ausstattungsreste usw.), die in historischen Gebäuden bis heute erhalten geblieben sind oder einschlägige Schriftquellen (Inventare, Testamente, Prozessakten, Brandkassen-Taxationen usw.)? Welche Informationen liefern uns diese Befunde und Quellen über die tatsächliche Nutzung eines Gebäudes sowie Nutzungsänderungen über eine längere Zeitspanne hinweg?

Erbeten sind Beiträge **von 20 Minuten Länge**.

Unabhängig vom Tagungsthema besteht in einer weiteren Sektion „**Aktuelle Forschungen**“ die Gelegenheit, dass vorzugsweise Absolventinnen und Doktoranden aus einschlägigen Studiengängen ihre Forschungsergebnisse oder -projekte in einem **15-minütigem Kurzbeitrag** vorstellen können.

Die technische Ausstattung für eine **digitale Bildpräsentation (PowerPoint)** steht den Vortragenden zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Vorträge während der Tagung als **Hybridveranstaltung**

online zu streamen und anschließend in der Reihe „Jahrbuch für Hausforschung“ des AHF zu publizieren.

Beitragsvorschläge mit **Vortragstitel** und einem max. **10-zeiligen Abstract** sowie einer **Kurzvita (CV)** mit vollständiger **Postanschrift** erbitten wir **bis zum 30. April 2023** an:

AHF-Regionalgruppe Österreich

c/o Die Bauforscher

Rudolfstraße 6/2, A-3430 Tulln/Donau

Tel. +43 664 270 5303

E-Mail: kontakt@ahf-oesterreich.at

AHF-Nachrichten

Anhänge zu den folgenden Protokollen (Teilnehmerlisten, Berichte des Geschäftsführers) können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Protokoll der Mitgliederversammlung des AHF am 2. Oktober 2022 in Konstanz

im Tagungsort in Konstanz, Katzgasse 3 sowie auf dem Wege der Bild- und Tonübertragung

Anwesend (Vorstand): Bernd Adam, Thomas Eißing, Herbert May, Anja Schmid-Engbrodt, Heinrich Stiewe (online), anwesende Mitglieder: 63

Beginn: 17:35 Uhr; **Ende:** 19:35 Uhr

Der Vorsitzende des AHF, Thomas Eißing, begrüßt die im Saal anwesenden sowie online zugeschalteten Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung und stellt fest, dass sowohl die Einladung zur Sitzung als auch die Tagesordnung rechtzeitig verschickt wurden und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Nach dem Verlesen der Tagesordnung wird diese sowie das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 1. Oktober 2021 in Jena seitens der Sitzungsteilnehmenden ohne Ergänzungswünsche einstimmig angenommen.

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

Die Tagungsbände Mühlhausen und Nürnberg sind erschienen und wurden verschickt. Das verspätete Erscheinen begründete sich durch verspätet eingetroffene bzw. nachträglich angeworbene, für die Veröffentlichung wichtige Beiträge. Heinrich Stiewe und Markus Rodenberg wird für die Schlussredaktion der Tagungsbände Nürnberg und Mühlhausen gedankt.

Vorschau auf die Vorbereitungen der **Tagung 2024 in Kommern:** Tagungsort und Tagungsthema (Hauslandschaft/Konstruktionslandschaft) waren bereits auf der Mitgliederversammlung in Jena abgestimmt worden; das Rheinische Landesamt für Denkmalpflege ist eingebunden und wird die Tagung unterstützen. Aus dem Plenum kommen Fragen bzgl. der Übernachtungsmöglichkeiten im Umkreis von Kommern. Hierzu kann Thomas Eißing berichten, dass dies seitens des Vorstandes bereits in Klärung begriffen sei und verweist auf TOP 6 dieser Sitzung, in der die Tagung 2024 noch einmal thematisiert werde.

Gedenken an verstorbene Mitglieder: Frau Prof. Dr. Gerda Wangerin, Hildesheim und Herr Jürgen Faber, Bad Sobernheim.

TOP 2: Bericht des Geschäftsführers

Herbert May stellt den Geschäfts- und Kassenbericht vor, dieser enthält auch Angaben zu den aktuellen Mitgliederzahlen (erfreulich: mehrere Neueintritte in diesem Jahr und auch anlässlich der aktuellen Tagung. Anmerkungen dazu aus dem Plenum: Vom Vorstand solle geprüft werden, ob die Saalmiete für Konstanz nachverhandelt werden könne, da der Fahrstuhl über die gesamte Tagungsdauer defekt gewesen sei. [Anmerkung: Ist inzwischen erledigt, es wurde ein Preisnachlass von 470 Euro gewährt, ebenso 100 Euro vom Busunternehmen für das Chaos bei der Busexkursion auf die Insel Reichenau.]

Der Versand der Tagungsbände verursache sehr hohe Kosten, die ggf. durch die Verteilung der Bände auf den Tagungen reduziert werden könnten; hierzu merkt Herbert May an, dass die Bände bereits im Mai fertiggestellt waren und entschieden wurde, mit der Verteilung nicht bis zum Herbst zu warten; dies ließe sich aber, je nach Erscheinungstermin der nächsten Bände, im nächsten Jahr anders organisieren.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Uwe Rumenev und Stefan Ulrich haben die Kassenvorgänge geprüft; Uwe Rumenev stellt den Kassenprüfbericht vor. Die Kassenprüfer stellen fest, dass die Kasse einwandfrei geführt wurde und haben keine Beanstandungen. Uwe Rumenev beantragt die Entlastung von Geschäftsführer und Vorstand. Uwe Rumenev merkt an, dass er bei der nächsten turnusmäßigen Wahl der Kassenprüfenden nicht mehr zu Wahl stehen werde. Thomas Eißing berichtet, dass sich Stefan Ulrich bereit erklärt habe, das Amt des 1. Kassenprüfers zu übernehmen, der/die zweite Prüfer/in werde noch gesucht. Herr Jonas Senghaas

AHF-Mitteilungen

(jonassenghaas@yahoo.de), Neumitglied 2022, hat Interesse bekundet, sich 2024 als stellvertretender Kassenprüfer zur Wahl zu stellen. Thomas Eißing bedankt sich im Namen des Vorstandes und Vereins bei Uwe Rumenev und Stefan Ulrich für die Kassenprüfung.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Der anwesende Kassenprüfer Uwe Rumenev beantragt die Entlastung von Geschäftsführer und Vorstand. Das Plenum stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

TOP 5: Geplante Veröffentlichungen

Tagungsband Jena: Bernd Adam berichtet, dass bislang 22 Beiträge eingegangen seien, acht stünden noch aus, davon seien drei angekündigt; im Verlauf 2023 solle der Band fertig sein.

Tagungsband Goslar: Anja Schmid-Engbrodt berichtet, dass von 31 zu erwartenden Beiträgen 20 Beiträge vorlägen, davon seien elf redaktionell bearbeitet; von den fehlenden elf Beiträgen werde auf vier verzichtet, stattdessen seien zwei zusätzliche, thematisch passende, jedoch nicht auf der Tagung gehaltene Beiträge eingeworben worden; auch dieser Band solle im Jahr 2023 erscheinen.

TOP 6: Kommende Jahrestagungen

Die **nächste Jahrestagung** wird, wie in der Mitgliederversammlung 2022 in Jena beschlossen, vom 30.9. bis 3.10.2023 in Österreich stattfinden. Oliver Fries und Nina Harm von der Regionalgruppe Österreich stellen den Tagungsort (Gmünd in Kärnten), das Tagungsort, Anreisemöglichkeiten sowie das Tagungsthema (Raumfunktionen/Raumkonzepte des Wohnens) vor; zudem kündigen sie an, dass am Anreisetag ggf. eine Vorexkursion zu den Stockmühlen am Großglockner organisiert werden könne.

Thomas Eißing stellt den zweiten geplanten Themenblock der Tagung in Gmünd vor, in dem die Geschichte des AHF reflektiert werden solle; die zugehörigen Referent*innen werden vom Vorstand direkt angesprochen. Angedacht sind: Uli Klein, Klaus Freckmann, G. Ulrich Großmann, Thomas Spohn und Heinrich Stiewe mit dem Fokus auf die 1930er und 1940er Jahre sowie der Gründung des AHF in Büdingen 1950; zudem sei Herr Stampfer zu Bauaufnahmen der 1940er Jahre in Südtirol angefragt worden.

Anmerkungen hierzu aus dem Plenum: Es stelle sich die Frage, ob der in Gmünd geplante Saal für etwa 120 Tagungsteilnehmende ausreiche? Dies kann von Oliver Fries und Nina Harm bestätigt werden, da der

Saal etwa 150 Sitzplätze biete, ebenso seien Unterkünfte im Ort in ausreichender Zahl vorhanden. Ggf. könne die Vorexkursion als Möglichkeit genutzt werden, die Anreise mit ÖPNV zu erleichtern. Für die geplante Sektion zur Geschichte AHF solle ggf. eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Der Call for Papers werde seitens des Organisationsteams noch präzisiert und solle zum Jahresende stehen.

Thomas Eißing stellt die Planungen für die **Jahrestagung 2024** im LVR-Freilichtmuseum Kommern/Rheinland vor (s.o. TOP 1). Anmerkungen hierzu aus dem Plenum: G. Ulrich Großmann regt an, den in Gmünd geplanten Themenblock zur Geschichte des AHF alternativ in Kommern zu behandeln. Hierzu führt der Vorstand aus, dass angedacht sei, eine möglicherweise zu geringe Anzahl angemeldeter Vorträge in Gmünd mit diesem Themenblock ergänzen zu können. Der Tagungsort sowie das geplante Tagungsthema 2024 in Kommern werden von einigen Mitgliedern kritisch gesehen, während andere insbesondere das Thema Hauslandschaften als sinnvoll erachten, da es anhand neuer Forschungsergebnisse möglich und angeraten sei, den veralteten Forschungsstand neu zu bewerten. Bzgl. der Kritik am Tagungsort führt der Vorstand aus, dass mögliche Ersatzorte (ggf. Krefeld, Museum Burg Linn) geprüft würden. Anschließend schlägt der Vorstand vor, sowohl Thema und Ort der Tagung 2024 weiterzuerfolgen: Thomas Eißing berichtet von der **Einladung** von Frau **Dr. Luitgard Löw** vom Västergötland Museum in Skara (Schweden), eine der nächsten Jahrestagungen dort in Schweden abzuhalten. Das Tagungsthema sei noch nicht gesetzt; denkbar wäre eine Durchführung im Jahr 2025. Thomas Eißing berichtet zudem, dass ebenso eine **Jahrestagung in Siebenbürgen** zur Diskussion stünde, jedoch wären zwei derart weit entfernte Auslandstagungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht sinnvoll.

TOP 7: Verschiedenes

Aus dem Plenum kommen folgende Anfragen und Anregungen: Es werden **Teilnehmendenlisten** zu den einzelnen Tagungen gewünscht; hierzu führt der Vorstand aus, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen bereits bei der Anmeldung zu Tagung abgefragt werden müsste, was für die nächste Tagung eingeplant werden könne. Auf die Frage, ob das **Mitteilungsblatt**, um Kosten zu sparen, ausschließlich online erscheinen könne, wird im Plenum angemerkt, dass für die Berechtigung zur Führung einer ISSN vermutlich ein paar Exemplare in gedruckter Form vor-

liegen müssten. Frans Kipp und Uli Klein äußern den Eindruck, dass die haus- und bauforschenden **Kolleg*innen in Großbritannien** Interesse an einem intensiveren Austausch mit dem AHF hätten. Dieses Ansinnen fand im Plenum allgemeine Zustimmung, jedoch wurde auf die zu bewältigenden sprachlichen und finanziellen Hürden bei einer Tagung in Großbritannien verwiesen; ggf. ließen sich Fördergelder beantragen.

Vor dem Hintergrund des letzten Diskussionsthemas stellt Thomas Eißing abschließend die seiner Ansicht nach sinnvolle zukünftige **Zielrichtung des AHF** dar, wonach sich dieser vermehrt und im Austausch mit dem Ausland um Überblicksthemen kümmern sollte, während im Umkehrschluss die **Regionalgruppen** gestärkt werden müssten, um dort die objektorientierte Forschung abzubilden; dazu gehöre dann auch ein besserer Ausbau der Publikationen der Regionaltagungen, zudem müsse die Digitalisierung der Publikationen im Auge behalten werden.

Der Vorsitzende schließt um 19:35 Uhr die Sitzung.

Protokoll: Carolin Sophie Prinzhorn

Protokoll der Mitgliederversammlung des AHF am 1. Oktober 2021 in Jena

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 des Arbeitskreises für Hausforschung (AHF) e. V. fand am 1. Oktober 2021 im Kulturzentrum „Trafo“, Nollendorfer Str. 30, in Jena statt. Der Vorsitzende, Dr. Thomas Eißing, eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste des AHF. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Versammlung genehmigt die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 5. Oktober 2019 in Goslar. Es gibt aus der Versammlung keine Wünsche zur Ergänzung der Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden

Da wegen der Corona-Pandemie die Jahrestagung 2020 und damit auch die Mitgliederversammlung auf 2021 verschoben werden musste, umfasst der Berichtszeitraum die Jahre 2020 und 2021. Zur Verschiebung der Jahrestagung 2020 sowie zur Vorbereitung der aktuellen Jahrestagung und der Mitgliederversammlung 2021 in Jena waren mehrere Beratungen von Vorstand und Arbeitsausschuss erforderlich, die digital in Form von Zoom-Konferenzen durchgeführt wurden. Dabei wurden verschiedene

Szenarien für die Mitgliederversammlung und die anstehende Vorstandswahl geplant und vorbereitet; die Mitglieder wurden darüber in den AHF-Mitteilungen 96 (August 2020), 97 (Februar 2021) und 98 (August 2021) ausführlich informiert. Für die anstehende Mitgliederversammlung und die Neuwahl von Vorstand und Arbeitsausschuss wurden **drei Optionen** vorbereitet, deren Durchführung in Abhängigkeit von den aktuellen Corona-Schutzbestimmungen im Oktober 2021 erfolgen sollte (veröffentlicht in: AHF-Mitteilungen 98, August 2021, S. 7):

- Briefwahlmöglichkeit (Antragsfrist: 15.9.2021, Frist für Stimmabgabe: 27.9.2021)

- Präsenzveranstaltung mit Teilnahmemöglichkeit per Zoom (Hybridveranstaltung)

- reine Zoom-Konferenz am 9. Oktober (eine Woche nach dem Tagungstermin)

Die aktuelle Mitgliederversammlung wird als Hybridveranstaltung (Präsenzveranstaltung in Jena mit Teilnahmemöglichkeit per Zoom) durchgeführt; bei den Wahlen werden Briefwahlstimmen berücksichtigt, die fristgerecht bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Auf eine reine Zoom-Konferenz am 9. Oktober kann damit verzichtet werden.

Um künftig auch digitale Mitgliederversammlungen zu ermöglichen, wird der Vorstand eine **Satzungsänderung** erarbeiten und vorschlagen, die im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht und auf der Mitgliederversammlung 2022 in Konstanz beraten und beschlossen werden soll.

Weiterhin wurden in den Jahren 2020 und 2021 mehrere **Publikationen** vorbereitet, dazu waren verschiedene Redaktionsteams gebildet worden. Die Tagungsbände Mühlhausen und Goslar befinden sich beim Verlag in der Druckvorstufe, für den Tagungsband Goslar läuft die Redaktion der eingehenden Beiträge (Näheres unter TOP 8).

Die geplante Umstellung (Relaunch) der **Homepage** des AHF soll im November anlaufen.

Zur **Mitgliederentwicklung**: 2020 gab es 7 persönliche Neueintritte, 1 institutionellen Neueintritt und 4 Austritte (Bilanz: + 4 Mitglieder); 2021: 8 persönl. Neueintritte, 1 institut. Neueintritt und 4 Austritte (Bilanz: + 5 Mitglieder). Aktuell hat der AHF **480 Mitglieder**, davon sind 406 persönliche und 74 institutionelle Mitglieder (Stand: 1. Oktober 2021).

Seit der letzten Mitgliederversammlung ist **verstorben**: Prof. Otto Bauer (+ im Februar 2021). Die Versammlung erhebt sich im stillen Gedenken an den Verstorbenen.

AHF-Mitteilungen

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende den Kolleginnen und Kollegen in Vorstand und Arbeitsausschuss für die gute Zusammenarbeit, namentlich Herbert May (Geschäftsführung), Anja Schmid-Engbrodt (Homepage), Heinrich Stiewe (Mitteilungsblatt, Schriftführung) sowie Stefan Ulrich und Uwe Rumenev als Kassenprüfern und Markus Rodenberg (FFM Bad Windsheim, Tagungsbüro).

Zum Bericht des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung.

2. Bericht des Geschäftsführers für 2020 (Geschäftsjahr 2019): Der Geschäftsführer, Herbert May, trägt den Kassenbericht 2020 vor, der bereits in den AHF-Mitteilungen 97 (Februar 2021), S. 4, veröffentlicht worden ist. Er erläutert die Einnahmen und Ausgaben sowie Kontostände des Geschäftsjahres 2019. Der Geschäftsführer appelliert an die Mitglieder, sich die Mitteilungsblätter künftig per Mail zuschicken zu lassen, um Portokosten zu sparen.

3. Bericht der Kassenprüfer für 2020 (Geschäftsjahr 2019): Die Kassenprüfer Stefan Ulrich (anwesend) und Uwe Rumenev (entschuldigt) haben die Kasse geprüft. Stefan Ulrich hebt in seinem Bericht die einwandfreie Kassenführung durch den Geschäftsführer hervor und stellt keine Beanstandungen fest. Auch dieser Bericht ist bereits in den AHF-Mitteilungen 97 (Feb. 2021), S. 4 veröffentlicht worden. Die Versammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Entlastung des Vorstandes für 2020 (Geschäftsjahr 2019): Der Kassenprüfer Stefan Ulrich beantragt die Entlastung von Geschäftsführer und Vorstand für das Geschäftsjahr 2019. Die Entlastung wird von der Versammlung einstimmig erteilt, bei Enthaltung des Vorstands.

5. Bericht des Geschäftsführers für 2021 (Geschäftsjahr 2020): Der Geschäftsführer trägt den Kassenbericht 2021 vor. Er erläutert die Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2020. Durch das Einfordern von z. T. langjährig ausstehenden Beiträgen einzelner Mitglieder konnte der Kassenstand verbessert werden. Die Mitgliedsbeiträge 2021 werden heute (am 1. Oktober) eingezogen. Die **Kontostände** betragen zum 1.10.2021 insgesamt **78.503 Euro**. Für den Druck der beiden Tagungsbände Mühlhausen und Nürnberg sind demnächst Abflüsse in Höhe von 15.000 Euro (Mühlhausen) bzw. 20.000 Euro (Nürnberg) zu erwarten.

6. Bericht der Kassenprüfer für 2021 (Geschäftsjahr 2020): Die Kassenprüfer Stefan Ulrich und Uwe Rumenev haben die Kasse geprüft. Stefan Ulrich hebt in seinem Bericht die einwandfreie Kassenführung durch den Geschäftsführer hervor und stellt keine Beanstandungen fest. Die Versammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

7. Entlastung des Vorstandes für 2021 (Geschäftsjahr 2020): Der Kassenprüfer Stefan Ulrich dankt dem Vorstand für seine Arbeit und beantragt die Entlastung von Geschäftsführer und Vorstand für das Geschäftsjahr 2020. Die Entlastung wird von der Versammlung einstimmig erteilt, bei Enthaltung des Vorstands.

8. Neuwahlen

Für die anstehenden Neuwahlen von Vorstand und Arbeitsausschuss bestimmt die Versammlung das Mitglied Ulrich Klein zum Wahlleiter. Außerdem erklärt sich Stefan Ulrich bereit, bei der Auszählung der eingegangenen Briefwahlstimmen behilflich zu sein. Es ist insgesamt eine Briefwahlstimme eingegangen. Die Wahlvorschläge sind in den AHF-Mitteilungen 98, August 2021, S. 7 veröffentlicht worden. Wegen der Briefwahl endete die Frist für die schriftliche Einreichung von Wahlvorschlägen schon am 15.5.2021 (AHF-Mitteilungen 97, Febr. 2021, S. 3), daher sind aus der aktuellen Versammlung keine Wahlvorschläge mehr möglich.

Wahlen zum Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Thomas Eißing ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzende: Dr. des. Anja Schmid-Engbrodt ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Geschäftsführer: Dr. Herbert May ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Schriftführer: Dr. Heinrich Stiewe ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Beisitzer: Dr. Bernd Adam ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahlen zum Arbeitsausschuss:

Prof. Dr. Gabri van Tussenbroek (Amsterdam) und **Dr. Albrecht Sturm** (Pirna) stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Prof. Dr. Rainer Atzbach ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 1 Enthaltung und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt. Er ist nicht anwesend, hat sich aber im Vorfeld bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Er ist per Zoom der Mitgliederversammlung zugeschaltet.

Oliver Fries MSc. ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Dr. Thomas Nitz ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Heinz Pantli ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 1 Enthaltung und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt. Er ist nicht anwesend, hat sich aber im Vorfeld bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Carolin Sophie Prinzhorn ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Dr. Barbara Rinn-Kupka ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie wird einstimmig (bei 1 Enthaltung und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt. Sie ist nicht anwesend, hat sich aber im Vorfeld bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Dr. Michael Schimek ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Dr. Thomas Spohn ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 1 Enthaltung und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt. Er ist nicht anwesend, hat sich aber im Vorfeld bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Dr. Lutz Scherf wurde vom Vorstand vorgeschlagen und stellt sich der Versammlung kurz vor. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl der Kassenprüfer:

Dr. Stefan Ulrich ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt und nimmt die Wahl an.

Uwe Rumenev ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei 1 Enthaltung und einer Ja-Stimme aus der Briefwahl) gewählt. Er ist nicht anwesend, hat sich aber im Vorfeld bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Der Vorsitzende dankt Ulrich Klein für die Wahlleitung und Stefan Ulrich für die Auszählung der Briefwahlstimmen und übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

8. Geplante Veröffentlichungen

Die **Tagungsbände Mühlhausen (2015) und Nürnberg (2017)** befinden sich aktuell beim Michael Imhof Verlag in der Druckvorstufe; ein Erscheinen Ende 2021 oder Anfang 2022 ist geplant. Die Versammlung dankt Heinrich Stiewe für die arbeitsintensive Schlussredaktion des Nürnberg-Bandes, Markus Rodenberg für die Unterstützung bei der Redaktion des Mühlhausen-Bandes und Anja Schmid-Engbrodt für die Arbeiten am **Tagungsband Goslar (2019)**. Für diesen Band liegt etwa die Hälfte der Manuskripte vor, einige sind schon redaktionell bearbeitet (einige Beiträge Tagung werden nicht im Band erscheinen). Der aktuelle **Tagungsband Jena (2021)** soll gemeinsam mit dem Verein für Thüringische Geschichte herausgegeben werden (Details wie Herausgeberschaft, Reihenzugehörigkeit usw. werden noch abgestimmt), dazu soll ein gemeinsamer Antrag auf Beihilfe beim Land Thüringen gestellt werden. Der Jenaer Oberbürgermeister Nitsche soll um einen Beitrag gebeten werden (Thema: Stadtentwicklung, Jena als Bildungsstandort); gleichzeitig soll die Stadt Jena um einen Zuschuss (ggf. in Form einer Festabnahme von Büchern) gebeten werden.

Tagungsband 2020: Thomas Nitz stellt den Antrag, die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass kein Tagungsband 2020 erscheinen soll, da die Tagung 2020 coronabedingt ausgefallen bzw. auf 2021 verschoben worden ist. Die Versammlung diskutiert diesen Antrag ausführlich: Ulrich Großmann erinnert daran, dass 1985 die Tagung in Krems nicht publiziert worden ist, vier Tagungsbeiträge sind im Folgeband aufgenommen worden, der als Doppeljahrgang 1985/86 erschienen sei. Er schlägt vor, auch jetzt eine Doppelnummer bzw. einen Doppeljahrgang zu vergeben. Oliver Fries bezieht sich ebenfalls auf das „Trauma von Krems“ und stellt fest, dass der Folgeband keine Doppelnummer erhielt, sondern mit der nächsten folgenden Nummer fortgesetzt worden ist. Jahrgänge werden bei den AHF-Tagungsbänden nicht angegeben, nur fortlaufende Nummern. Ulrich

AHF-Mitteilungen

Großmann stimmt dem zu und zieht seinen Vorschlag zurück. Wolfgang Dörfler fragt, was dazu in der Satzung stehe. Tatsächlich ist in der aktuellen Satzung des AHF kein Passus enthalten, dass jährlich ein Tagungsband als „Jahresgabe“ für die Mitglieder erscheinen muss, allerdings stand dies noch bis vor ein paar Jahren in einem Werbeflyer und auf der Homepage des AHF. Heinrich Stiewe weist eindringlich auf die historisch einmalige Situation der Corona-Pandemie hin, was als Begründung ausreichen sollte - da in diesem Jahr keine Tagung stattfinden konnte, könne auch kein Tagungsband erscheinen – für beides sei eine Verschiebung auf 2021 unausweichlich gewesen. Auch alle folgenden Tagungen und -bände verschieben sich um ein Jahr.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt **einstimmig**, dass der Tagungsband 2020 wegen der coronabedingt ausgefallenen Jahrestagung 2020 entfällt und dass sein Erscheinen mit der Jahrestagung 2021 in Jena nachgeholt wird.

Ältere Tagungsbände sind beim Michael Imhof Verlag erhältlich (mit neuer ISBN); vergriffene Bände sollen digitalisiert werden. Ulrich Großmann: Die UB Heidelberg wäre bereit, Tagungsbände zu digitalisieren (nur Bände, die vergriffen sind, um den Verlag nicht zu schädigen). Gespräche mit der UB Heidelberg sollen geführt werden (Rechte von Autoren usw. müssen abgeklärt werden).

9. Kommende Jahrestagungen:

Infolge der coronabedingt ausgefallenen bzw. verschobenen Jahrestagung 2020 in Jena verschieben sich alle folgenden Tagungen um ein Jahr (vgl. Protokoll von 2019).

Jahrestagung 2022: Konstanz, Thema: Dachwerke (Vorbereitung: Ulrich Klein, Burghard Lohrum)

Burghard Lohrum stellt das Thema kurz vor, wichtige Aspekte sind frühe Dachwerke vor 1250 (aktuelle Publikation in Vorbereitung) und die Grenze zwischen Pfetten- und Sparrendach in Baden-Württemberg. Eine Tagung über Dachwerke wäre für Lohrum, der seit über 40 Jahren in Konstanz tätig ist, auch ein persönliches Highlight. Er will die Vorbereitung vor Ort übernehmen und weitere Mitstreiter gewinnen. **Terminvorschlag: Fr, 30.9. bis Mo, 3.10.2022**, Tagungsort: Haus zur Katz (80-100 oder sogar 200 Teilnehmer möglich); Exkursion: Insel Reichenau. Da in Konstanz Unterkünfte schnell ausgebucht sind, wird empfohlen, Übernachtungen schon nach der Veröffentlichung des Call for Papers im Februar 2021 zu buchen.

Jahrestagung 2023: Österreich (Tagungsort steht noch nicht fest). **Themen/Sektionen: 1. Hausforschung in Österreich, 2. Forschungsgeschichte, Geschichte des AHF.** Diskussion zu 2: Aufarbeitung begann in den 1980er Jahren (Beiträge von Freckmann, Großmann, Bedal). Zu diskutieren sind veraltete Begriffe, Ideologiekritik und Neuausrichtung des AHF, Forschungsstrukturen der 1940er Jahre (Freckmann, Stampfer), Anfänge der Dendrochronologie (1940er Jahre, Siedlungsfunde im Federseemoor usw.). Ulrich Großmann regt an, einen **Vorbereitungskreis** zu gründen und Kollegen gezielt anzufragen; Oliver Fries schlägt Monika Brunner-Gaureck vor. Diskussionsbeiträge (u.a. Dörfler, Freckmann, Lohrum, Stiewe): Forschungsgeschichte soll keine Abrechnung sein, aber Ideologiekritik sei dringend notwendig, dokumentiertes Material (Notizen, Skizzen, Aufmaße, Fotos) sei kritisch zu prüfen: was ist bedenklich, was ist heute noch verwendbar oder sogar wertvoll?

Die Versammlung gibt ein **einstimmiges Votum** ab (bei 1 Enthaltung) **für eine Tagung in Österreich 2023**, Themen: Hausforschung in Österreich und Geschichte des AHF; Tagungsort steht noch nicht fest.

Stimmungsbild zur Jahrestagung 2024: Rheinland (Vorschlag Anja Schmid-Engbrodt): Tagung im belgisch-niederländischen Grenzgebiet (evtl. Aachen, Kerkrade?), Themen: Kulturräum Rhein-Maas, Hallenhausgrenze, Verbreitung des Hallenhauses. Die Versammlung bewertet den Vorschlag positiv, es werden keine Einwände erhoben.

10. Verschiedenes

Es wird vorgeschlagen, künftige Tagungen in **hybridem Format** zu veranstalten und die Teilnahme über Zoom zumindest für Studierende kostenlos anzubieten. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine Hybridveranstaltung einen unverhältnismäßig großen technischen Aufwand bedeutet (wesentlich höher als bei einer reinen Zoom-Veranstaltung). Die aktuelle Tagung in Jena ist ein erster Testlauf für ein hybrides Format mit nur wenigen, angemeldeten Teilnehmern. Der Vorschlag soll weiter verfolgt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass **Albrecht Sturm** durch seinen Unfall vor einigen Jahren schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen erlitten hat. Daher stand er für eine Wiederwahl in den Arbeitsausschuss nicht zur Verfügung, soll aber an den Beratungen des Ausschusses weiterhin beteiligt werden. Der Vorsitzende schließt die Versammlung gegen 21.35 Uhr.

Protokoll: Heinrich Stiewe

AHF-Regionalgruppen

Regionalgruppe Nordwest

„Mein liebstes Bauernhaus im Nordwesten“

50 Jahre Interessengemeinschaft Bauernhaus – 35. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der IG Bauernhaus e. V.

10. bis 12. März 2023, Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Bether Str. 6, 49661 Cloppenburg

Freitag, 10. März – Anreise und Abendvortrag

ab 15:00 Uhr Ankommen, Begrüßungskaffee

15:30 Uhr Führung durch die Jubiläums-Ausstellung „100 Jahre für die Zukunft“, Treffpunkt Münchhausenscheune

18:30 Uhr Abendessen und Beisammensein im Dorfkrug des Museumsdorfes, (im Tagungspreis enthalten, Getränke auf eigene Rechnung)

20:00 Uhr öffentlicher Abendvortrag
Thomas Schürmann, Institut für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes: Das Oldenburger Münsterland: Einblicke in eine Landschaft

anschließend gemütlicher Ausklang in der Landdiskothek „Zum Sonnenstein“ im Museumsdorf

Sonnabend, 11. März – Vorträge

9:00 Uhr Begrüßung, Grußworte

9:15 Uhr *Michael Schimek, Museumsdorf Cloppenburg:* Alt-Haus-Gefühle. Zur emotionalen Grundlegung fachlicher Beschäftigung mit historischen Bauten. Oder: Warum wir alte Häuser retten (wollen)

9:40 Uhr *Thomas Spohn, Dortmund:* Mein umstrittenster Bauernhof: Eine Einzelaussiedlung von 1955 im Münsterland

10:00 Uhr *Heinrich Stiewe, LWL-Freilichtmuseum Detmold:* Mein elterlicher Bauernhof: Ein Vierständerbau von 1840 in Wellentrup bei Blomberg

10:20 Uhr Kaffeepause

10:50 Uhr *Jochen Georg Güntzel, Detmold:* Ein Bauernhausentwurf von 1820 des lippischen Landbaumeisters Wilhelm Tappe

11:10 Uhr *Jochen Alexander Hofmann, Diesdorf:* Mein liebstes Bauernhaus im Freilichtmuseum Diesdorf: Das niederdeutsche Hallenhaus aus Winkelstedt von 1787

11:30 Uhr *Holger Reimers, Dauenhof-Taterbusch:* Mein Weg in die IG Bauernhaus: Der Heidhof von 1711 in Horst/Holstein

11:50 Uhr *Bernd Froehlich, Braunschweig:* Mein liebstes Bauernhaus: Das Niederdeutsche Hallenhaus mit freistehendem Eckständer

12:10 Uhr *Heike Notz, Freilichtmuseum Hessenpark:* Gut geschützt: Stroh- und Lehm als Wetterschutz an der Scheune aus Wollmar von 1691

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr *Volker Gläntzer, Hannover:* (M)ein typischer Artländer Bauernhof: Das Vollerbe Sickmann in Badbergen-Langen

13:55 Uhr *Casha Ipach, Buxtehude:* Mein unvorhersehbares Bauernhaus: Neuland 11 (Buxtehude) – eine Hofanlage am Rand des Alten Landes

14:20 Uhr *Jens Kotte, Hamburg:* Mein zeitlich längstes Projekt: N-Kennzeichnung im Hochstift Osnabrück – Eine unbekannte, nahezu regelhafte Hauskennzeichnung vom Artland bis ins Amt Reckenberg

14:45 Uhr *Robert Gahde, Stade:* Das Camper Vorwerk von 1681 in Stade – vom Wohnsitz des schwedischen Generalgouverneurs zum Kreiskinderheim

15:10 Uhr Kaffeepause

15:40 Uhr *Wolfgang Dörfler, Heselorf:* Mein unberührtestes Bauernhaus: Das Pastorenhaus in Wulsbüttel (Lkrs. Cuxhaven)

16:05 Uhr *Christine Scheer, Glückstadt:* Ein ausgezeichnetes Haus: sieben Besonderheiten des Hofes von 1644/45 in der Kremper Marsch

AHF-Mitteilungen

16:30 Uhr *Markus Brüggemann, Flensburg/Bevern*: Mein erstes Bauernhaus: Markt 2 in Bevern – keine Kohle – keine Ahnung – dafür Kulturguthaben satt

16:55 Uhr *Dietrich Klages, Celle-Osterloh*: Unser besonderes Allerniederungs-Bauernhaus von 1564 (d)

17:20 Uhr *Fritz Jürgens und Nils Kagel, Kiel-Molfsee*: Unser ältestes Bauernhaus: Dierks Hof in Norderstapel von 1472 (d)

17:55 Uhr Abschlussdiskussion; Vorbereitung der Tagung 2024

19:00 Uhr – ultimo Gemeinsames Abendessen und Beisammensein im Dorfkrug (im Tagungspreis enthalten, Getränke auf eigene Rechnung)

Sonntag, 12. März – Busexkursion

9:00 Uhr Abfahrt der beiden Busse am Museumsdorf-Parkplatz, Bether Str. 6, Cloppenburg

Die Busexkursion führt ins Osnabrücker Artland, wo uns Volker Gläntzer, Erhard Preßler und Elisabeth Sieve u.a. neueste Befunde ihrer Forschungen vorstellen. Den Mittagsimbiss gibt es in der historischen Hofanlage Elting-Bußmeier von 1744ff. in Badbergen-Vehs. Nachmittags Führung durch Quakenbrück mit Besichtigung des Hermann-Bonnus-Hauses von 1499/1500 (d) und der St.-Sylvester-Kirche. Unterwegs Kaffee und Butterkuchen, Mittagsimbiss.

15:45 Uhr Eintreffen der Busse am Bahnhof Cloppenburg und Weiterfahrt zum Museumsdorf-Parkplatz (alternativ ist die Abreise per Bahn vom Bahnhof Quakenbrück möglich).

Ende der Tagung

Kontakt:

Die Anmeldefrist endete am 27. Februar 2023. Anfragen an Thomas Spohn, Brandenburger Str. 12, 44139 Dortmund

E-Mail: famspohn@web.de

Regionalgruppe Österreich

Frühjahrsexkursion am 5./6. Mai 2023 zum UNESCO-Welterbe „Kulturlandschaft Wachau“: Mittelalterliche Kirchendächer in Spitz, St. Michael und Wießenkirchen

Die diesjährige Frühjahrsexkursion der AHF-Regionalgruppe Österreich findet unter dem Eindruck der Jahrestagung 2022 in Konstanz statt, bei der die Wachau als Region durch zwei Vorträge von Gerold Eßer und Oliver Fries vertreten war. Bei der Exkursion sollen einige der Originalschauplätze, allen voran das Turmdach von Spitz, besichtigt werden.

Freitag, 5. Mai 2023 (Anreisetag)

Ab 17 Uhr Besuch des MUSEUMKREMS (www.museumkrems.at) mit Besichtigung der „Sieben Hasen von St. Michael“ (Dachfirstziegel mit figuraler Bekrönung, um 1480/1520) und dem ältesten Dachziegelbestand (um 1260/1265) auf dem Chordach der zum Museumskomplex gehörenden Dominikanerkirche, anschließend Besichtigung der Piaristenkirche Krems mit Priestergruft, Turm und spätgotischem Dachstuhl, mit Mag. Peter Granser (HTL-Krems an der Donau).

Samstag, 6. Mai 2023 (Exkursionstag)

Ab 9:30 Uhr Besichtigung der Pfarrkirche Hl. Mauritius (Langhausdach 1456 d, Chordach 1504 d) und der in Renovierung befindlichen originären Turmdachdeckung (verschiedenfarbig glasierte Spitzbogenschnitte) der Zeit um 1500 mit Dr. Gerold Eßer (Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich), anschließend Besichtigung der Wehrkirchenensembles von St. Michael in der Wachau (Chordach 1484 d, Langhausdach 1529 d) und Wießenkirchen (Chordach 1515d), mit Dr. Peter Aichinger-Rosenberger (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung), Ausklang mit Besuch eines typischen Wachauer Heurigens.

Aufgrund beschränkter Teilnehmer:innenzahl ist eine verbindliche **Anmeldung bis zum 24. April 2023** erforderlich. **Anmeldung** und nähere Informationen unter: www.ahf-oesterreich.at

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Tagung „Mittelalterliche ländliche Firstständerbauten in Südwestdeutschland“ am 2. Juni 2023 im Freilichtmuseum Beuren

Freitag, 2. Juni 2023

9.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Grundsätzliches

9.10 Uhr Burghard Lohrum: Das mittelalterliche Hochfirstständengerüst in Südwestdeutschland und im südlichen Elsass. Konstruktion – Bestand – Entwicklung

Einzelbeispiele

10.20 Uhr Niko Koch, Bernd Säubert: Ein mittelalterliches Firstständerhaus in Niefern

10.40 Uhr Markus Numberger: Beispiele mittelalterliche Firstständerbauten

11.00 Uhr Gerd Schäfer: Ein mittelalterlicher Firstständerbau in Mössingen

11.20 Uhr Stefan Uhl: Beispiele mittelalterlicher Firstständerhäuser aus Gärtringen, Dapfen und Zizishausen

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Blick auf die Nachbarregionen und -themen

13.30 Uhr Albrecht Bedal: Mittelalterliche Bauernhäuser in Südwestdeutschland auch ohne Firstständler

14.00 Uhr Hans-Hermann Reck: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Firstständerbauten - Ein Blick nach Hessen

14.30 Uhr Cecilie Gut, Nora Naef, Lukas Richner: Frühneuzeitliche Hochfirstständerbauten in der Nordwestschweiz

15.00 Pause

Nebenthemen des Firstständerbauens

15.30 Uhr Valerie Schönenberg: Firstständerbauten im archäologischen Befund

16.00 Uhr Tilmann Marstaller: Mittelalterliche Hochfirstgerüste als „lebende Fossilien“?

16.30 Uhr Stefan King: Abbundtechnische Besonderheiten beim Firstständerbau anhand von Beispielen aus dem Schwarzwald.

17.00 Uhr Jonas Senghaas: Der Aufrichtvorgang bei mittelalterlichen Firstständerbauten

17.30 Uhr Schlussdiskussion

18.00 Schlusseinkkehr in der Museumswirtschaft

Tagungsgebühr: 25 Euro; **Anmeldung:** bis 10. Mai 2023 an: tilman.riegler@strebewerk.de

Regionalgruppe Bayern

Tagung am 16./17. Juni 2023 im Bauarchiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im ehemaligen Kloster Thierhaupten

Die Tagung der Regionalgruppe Bayern findet am 16./17. Juni 2023 im Bauarchiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im ehemaligen Kloster Thierhaupten statt. Das Bauarchiv des BLfD besteht aus einer umfangreichen Sammlung historischer Bauteile, ferner befinden sich dort die Werkstätten der beiden Restaurierungsfachbereiche Holzkonstruktion und Bauglas sowie mineralische Baustoffe. Insofern bietet es sich an, dass auf der Tagung die wandfeste Ausstattung im historischen Haus einen Schwerpunkt der Vorträge bildet. Doch bleibt die Regionalgruppentagung auch weiterhin ein Forum für „frische“ Ergebnisse aus der Haus- und Bauforschung in Bayern. Die Exkursion wird am Freitagnachmittag durch das Klosterareal und die Schausammlung, die Depots und Werkstätten des BLfD führen. Am Samstagnachmittag planen wir zum Ausklang der Tagung eine Fahrt in die nahegelegenen Ortschaften Buttenwiesen und/oder Binswangen, um uns die dortigen Synagogen und/oder das jüdische Badhaus anzuschauen.

Anmeldungen zur Tagung **bis Ende Mai 2023** per **E-Mail:** ahf-by@freilandmuseum.de. Hotels sind in der Umgebung von Thierhaupten – z.B. in Meitingen – vorhanden, wir bitten um selbstständige und möglichst baldige Reservierung.

Berichte und Mitteilungen

Kolloquium zur Zukunft der Dendrochronologie in Deutschland

Vom 10. bis 11. Februar fand in Bamberg ein Kolloquium zur Zukunft der Dendrochronologie in Deutschland statt. Viele seit Jahrzehnten in der Dendrochronologie vor allem für die Landesämter arbeitenden Labore haben entweder ihre Tätigkeit eingestellt oder stehen vor dem Ruhestand. Insbesondere in Norddeutschland ergibt sich für die Landesämter eine fast prekäre Lage, zumal die Dendrochronologie eine wichtige Erkenntnisquelle für die Inventarisierung und die Bauforschung bei Instandsetzungsmaßnahmen ist. Dies hat die AG Historische Bauforschung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) veranlasst, die in der Bundesrepublik tätigen dendrochronologischen Labore auf der einen Seite und Vertreter der Landesämter und Museen mit hölzernem Kulturgut auf der anderen Seite nach Bamberg zu einem Austausch über Lösungsansätze einzuladen. Gastgeberin war das Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (KDWT) der Universität Bamberg, der auch das dendrochronologische Labor der Universität Bamberg zugeordnet ist. Der Austausch unter den Laboren wurde allgemein als positiv wertet. Es zeigten sich deutliche Unterschiede in der Organisation und methodischen Herangehensweise insbesondere zwischen den vorwiegend mit Holz aus archäologischen Grabungen arbeitenden Laboren und Laboren, die überwiegend Holz aus Objekten verwenden. Im Allgemeinen entspricht das zu bearbeitende Probenaufkommen nicht der personellen Ausstattung der Labore. Insbesondere die Archivierungsfrage von Nassholz ist problematisch. Mittlerweile werden die Holzproben von einer großen Zahl der Labore auch gescannt, so dass ein digitales Abbild gespeichert werden kann. Die Methodik der Probenentnahme ist nur im Masterstudiengang Denkmalpflege in einer universitären Ausbildung mit einbezogen. Zu den Lichtblicken zählt, dass an der Lübecker Materialprüfungsanstalt in

Zusammenarbeit mit der dortigen Hochschule ein dendrochronologisches Labor wohl noch in diesem Jahr die Arbeit aufnehmen kann. Es wurden verabredet, sich in kleineren Arbeitsgruppen um eine systematische digitale Archivierung oder um ein Curriculum für eine universitäre Ausbildung zum Dendrochronologen zu kümmern, die es bis jetzt in der BRD noch nicht gibt. Für das nächste Jahr ist ein Besuch in dem bis dahin hoffentlich schon eingerichteten dendrochronologischen Labor in Lübeck geplant.

Astrid Obermann und Dr. Thomas Nitz (VDL), Dr. Thomas Eißing, Universität Bamberg/KDWT101

Schwerpunkt: Kulturgüterschutz

Bad Münstereifel: Neue Erkenntnisse durch dendrochronologische Untersuchungen nach der Flut

Das von der Erft durchflossene Bad Münstereifel geht auf eine Klostergründung im Jahre 830 zurück und zeichnet sich bis heute durch seinen geschlossen erhaltenen, per Denkmalschutz geschützten historischen Stadtkern aus. Eine Besonderheit im Rheinland ist hier die vollständig erhaltene Stadtmauer und der hohe Bestand an spätmittelalterlicher Bausubstanz - letztere war bislang jedoch nur punktuell untersucht und erforscht.

Wie viele Ortschaften im Rheinland, im Ahrtal und der Eifel wurde auch Bad Münstereifel am 14. Juli 2021 von der Hochwasserflut stark getroffen. Die gesamte Stadt wurde in weiten Bereichen bis in Höhe des ersten Obergeschosses unter Wasser gesetzt. Von den rund 360 Denkmälern sind ca. 80 % von der Flut betroffen.

Im Zuge der dann folgenden Trockenlegungen und Vorarbeiten für die Instandsetzung traten teils unerwartete Befunde zu Tage, die bauhistorische und dendrochronologische Untersuchungen ermöglichen. Das Projekt wird gemeinsam vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) und dendrochronologisch und gefügekundlich von Thomas Eißing (Universität Bam-

berg) begleitet. Die Kampagnen fanden Anfang Mai und im November 2022 in Zusammenarbeit mit der Stadt an lediglich fünf und drei Tagen statt. Insgesamt wurden aus 22 Gebäuden dendrochronologische Proben entnommen. Dabei arbeiteten zwei, zum Teil drei Gruppen parallel zueinander und es wurde eine abgestimmte Form der Schnellerfassung erprobt.

Nach den aktuellen Untersuchungen stammen die ältesten dendrochronologisch datierten Profanbauten im Marktbereich aus den Jahren 1409, 1421, 1462 und 1466 (d). Sie sind damit nicht nur wesentlich älter als bisher angenommen, sondern die drei letzteren zählen sogar zu den ältesten Fachwerkbauten im Rheinland.

Auch die neuen Erkenntnisse zu Gefügen und Konstruktionsweisen der Fachwerkbauten waren so nicht erwartet worden. So treten schon im 15. Jahrhundert Gebäude mit hallenartigem Erdgeschoss und vorkragendem Obergeschoss ebenso wie vergleichsweise niedrige Erdgeschosse mit stöckig vorkragenden, zwei Nutzebenen umfassenden Obergeschossen nebeneinander auf. Mit dem Haus Marktstraße 1 von 1527/28 (d) ist der bisher älteste in drei Stöcken übereinander gezimmerte Stockwerkbau in Bad Münstereifel datiert worden. Bei den Dachgerüsten konnten frühe abgesprengte oder liegende Stuhlkonstruktionen in niederländisch-flämischer Bauweise als Krummstreben- oder Bockgerüst schon im frühen 15. Jahrhundert nachgewiesen werden. Das Bockgerüst über dem Steinbau (?) Marktstraße 5 datiert auf 1409 (d) und ist damit das zurzeit älteste bekannte Dachgerüst dieser Konstruktionsart im Rheinland.

Die überwiegende Anzahl der Fachwerkgerüste in Bad Münstereifel sind giebelständig zur Straße orientiert. Traufständige Gebäude mit einer entsprechenden Erschließung treten dagegen zahlenmäßig deutlich zurück. Ein Beispiel dafür ist das auf 1650/51 (d) datierte Fachwerkgerüst Heisterbacher Straße 3. Das Gebäude wurde im Inneren mehrfach umgebaut und auch eine Flurwand im Erdgeschoss versetzt. Das Dach wurde 1844/45 (d) in Stand gesetzt, wobei



Bad Münstereifel, Dendrodatierte Häuser, von links: Markt 3, 1561/62, Markt 5, 1421 +/-5, Delle 1, 1462 +/- 5, Delle 3, 1466/67 (d). Foto: Thomas Eißing 2022

die alte Bockkonstruktion bis auf den Giebel abgetragen und schadhafte Hölzer wie ein Hochrähm ersetzt wurden. Anschließend wurde das alte Bockgerüst mit den Sparren wieder aufgesetzt, wobei die alte Konstruktion jedoch nicht mehr vollständig wiederhergestellt wurde.

Keller mit Holzbalkendecken sind sogar in direkter Lage an der Erft nachgewiesen. Die Balkenkeller von Delle 1 (1462 +/-5 d) und Marktstraße 1 (1527/28 d) stammen noch aus der Bauzeit der darüber stehenden Fachwerkgebäude. Dass Balkenkeller in Bad Münstereifel doch recht häufig auftreten, ist aus heutiger Perspektive durchaus überraschend, weil diese auch schon bei früheren, historischen Hochwasserereignissen überschwemmt wurden. Aufgrund von Durchfeuchtung des äußeren Splintbereichs der Eichen ist ein Pilzbefall insbesondere im Auflagerbereich in den Steinwänden ein häufig zu beobachtender Schaden. Dennoch wurden noch bis in das 18. Jahrhundert ältere Balkenkeller durch additiv eingestellte Holzgerüste ertüchtigt, Kellerbalken ausgetauscht bzw. zusätzlich eingebracht. Beispiele dafür sind die Erweiterung des Balkenkellers Marktstraße 1 von 1672/73 (d) oder die in zwei Sanierungsphasen eingebrachten Ertüchtigungsbalken Delle 3 von 1607 +/-5 (d) und 1678 +/-5 (d). Zugleich treten aber auch steiner-

ne Gewölbekeller auf. Eine grundlegende Erfassung der Keller von Bad Münstereifel wird durch ein zeitgleiches Projekt des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt, die auf die hier gewonnenen ersten Ergebnisse zu den Balkenkellern zurückgreifen kann.

Es wurden darüber hinaus gefüge- und konstruktionsgeschichtlichen Erkenntnisse zur Bearbeitung und Herstellung der Bauhölzer und dem Zustand der Eichenwälder um Bad Münstereifel gewonnen. Schon im 15. Jahrhundert wurden durch Aufsägen von Stämmen von ca. 60-80 cm Durchmesser Halb- und Viertelhölzer und für Sparren sogar Achtelhölzer hergestellt und so die Ressource Holz optimal ausgenutzt. Insgesamt wurden in Bad Münstereifel 120 Proben entnommen von denen 116 datiert werden konnten. Dies ist ein außergewöhnlich hoher Datierungserfolg, der durch die systematische Reihenuntersuchung und gegenseitige Absicherung der dendrochronologisch ausgewerteten Proben untereinander ebenso begründet ist, wie durch den Umstand, dass hier wohl nur lokal gewachsenes Eichenholz guter bis sehr guter Qualität verbaut worden ist.

Nicht zuletzt waren die vielen Gespräche mit den äußerst engagierten Hauseigentümern über die Besonderheiten ihrer Fachwerkgebäude ein wesentlicher Aspekt der Kampagne. Die unmittelbare, persönliche Vermittlung von Forschungsergebnissen kann helfen, das Interesse der Eigentümer an „ihrer“ historischen Bausubstanz nicht nur zu fördern, sondern auch das Verständnis für denkmalpflegerische Maßnahmen nachhaltig zu erhöhen. Daher wurden alle dendrochronologischen und gefügekundlichen Ergebnisse in Form von Einzelgutachten ausformuliert und den Eigentümern über das LVR-ADR und die städtische untere Denkmalschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Dr. Thomas Eißing, Universität Bamberg
Ulrike Schwarz M.A., LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Hilfsaktion der IG Bauernhaus nach der Flutkatastrophe im Juli 2021



Die Flutwelle hatte - wie hier in Iversheim - in vielen historischen Ortskernen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen. Foto: Julia Ricker, IgB

Die erschütternden Ereignisse der Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben im Juli 2021 Menschenleben gefordert und Existenzen vernichtet. Die zerstörerische Kraft des Wassers traf an Ahr und Erft neben den Menschen Kulturlandschaften, alte Ortskerne, Gebäude aller Art und Infrastruktur. Nachdem erste humanitäre Hilfe geleistet worden war und die Aufräumarbeiten liefen, war es der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) ein großes Anliegen, betroffenen Besitzern historischer Gebäude mit gebündeltem Fachwissen gezielt und überschaubar und im Rahmen unserer Möglichkeiten ehrenamtlich und solidarisch zu helfen. Gleichzeitig wollten wir darauf einwirken, dass nach der Flut nicht noch mehr alte Bausubstanz durch unnötigen Abriss und unsachgemäße Instandsetzungen verloren geht. Zunächst brachten Vorstand und Geschäftsführung der IgB in Erfahrung, ob Vereinsmitglieder in den Flutregionen von NRW und Rheinland-Pfalz oder ihnen nahestehende Personen betroffen waren. Gleichzeitig aktivierten wir Mitglieder, sich mit Rat und Tat an einer Hilfsaktion zu beteiligen und die Besitzer geschädigter Bauten mit IgB-Kompetenz zu unterstützen.

Schnell meldeten sich Hilfwillige, die auf kurzem Wege über Dr. Barbara Mikuda-Hüttel von

der IgB-Kontaktstelle Trier an Betroffene vermittelt wurden. Sie hatte bereits wenige Tage nach der Flut einen guten Überblick, als Telefon und Internet noch nicht funktionierten. Rund 14 Tage nach dem Ereignis zeigte sich bei einer Begehung von Dörfern um Bad Münstereifel mit dem IgB-Bundesvorsitzenden Hajo Meiborg und seiner Frau Britta (IgB-Kontaktstelle Euskirchen), dass Gebäude, die als einsturzgefährdet gekennzeichnet worden waren, größtenteils rettbar erschienen. Beim Bauamt von Bad Münstereifel erreichten wir unmittelbar eine unbürokratische, gemeinsame Inaugenscheinnahme der Teilorte Iversheim und Arloff und später weiterer Dörfer rund um Bad Münstereifel und Euskirchen. Das Augenmerk lag hier nicht nur auf Baudenkmalern, sondern besonders auch auf nicht denkmalgeschützten, aber ortsbildprägenden und bauhistorisch relevanten Gebäuden, die wir – im Gegensatz zu den Denkmälern – als besonders abrisgefährdet ansahen.

Den verzweifelten Eigentümern, die nicht wussten, wie sie mit der durchnässten und geschädigten alten Bausubstanz umgehen sollten, wollten wir helfen und die IgB machte ein ehrenamtliches Angebot der „Hilfe zur Selbsthilfe beim Fachwerkhaus“ – in Kooperation mit dem Bauamt von Bad Münstereifel. Dabei nahmen als erfahrene IgB-Mitglieder Frederik Lehmann, Frank Liedtke, Hajo Meiborg und Johannes Pricarz im August 2021 rund um Bad Münstereifel und Euskirchen etwa 25 betroffene bzw. vom Abriss bedrohte Gebäude in Augenschein. Sie erklärten Besitzerinnen und Besitzern den baugeschichtlichen Wert, machten Einschätzungen zur Standsicherheit nach Sichtprüfung, gaben Tipps zur Gebäudetrocknung, zum Lehm- und Ziegelmörtelbau sowie Hinweise zur Nutzung altbaugerechter Materialien und zur ressourcenschonenden Instandsetzung. Dabei war es egal, ob die Häuser unter Denkmalschutz stehen oder nicht.

Bei allen von der IgB besichtigten Objekten erschien nach der Sichtprüfung ein Abriss nicht notwendig. Es kann außerdem festgehalten werden, dass der Gebäudebestand im Kern vielfach



IgB-Mitglieder in Iversheim mit Mitarbeiterinnen des Bauamts von Bad Münstereifel. Foto: Julia Ricker, IgB

älter zu sein scheint, als dies bisher angenommen wurde – einige Bauten entstanden wohl noch vor dem Dreißigjährigen Krieg. Diesem Umstand sollte nochmals nachgegangen werden, ist er doch von besonderer Bedeutung für den baukulturellen Wert der historisch gewachsenen Dorfkerne.

Die historische Bausubstanz kam oft erst unter zahlreichen Schichten von Wandverkleidungen – vielfach mit Styropor – zum Vorschein, als diese zum Trocknen heruntergerissen worden waren. Als das Fachwerk frei lag, sahen wir dies als Gelegenheit, die Häuser ressourcenschonend und mit natürlichen Materialien instandzusetzen, wozu möglichst viele Hausbesitzer gewonnen werden sollten. Bei einer Lehm- und Ziegelmörtelbau-Aktion, die im September 2021 in Iversheim stattfand, gab der Verein einen ersten Einstieg ins Thema. IgB-Mitglieder zeigten rund 30-40 Interessierten, wie Lehmgefache unter Wiederverwendung und Aufbereitung von Altlehm unkompliziert repariert und ganz neu aufgebaut werden können.

AHF-Mitteilungen

Während manche Teilnehmer die demonstrierten Techniken vor Ort gleich selbst erprobten, erhielten andere konkrete Tipps zu verschiedensten Baufragen – immer mit dem Ziel, die positiven Aspekte einer nachhaltigen Instandsetzung zu veranschaulichen.

Eine fachgerechte und ressourcenschonende Bestandserhaltung sowie der sensible Umgang mit historisch gewachsenen Strukturen bedeutet für die IgB Bewahrung von Baukultur und Umweltschutz bzw. Klimaschutz gleichermaßen. In Anbetracht von Energie- und Klimakrise fordert unser Verein generell die Hinwendung von Politik und Gesellschaft zum Bauen im Bestand statt Abriss und Neubau. Eine besondere Bedeutung kommt diesem Aspekt in den Flutgebieten zu, da die extremen Regenfälle, die dazu geführt hatten, dass die Pegel von Ahr und Erft innerhalb kürzester Zeit in die Höhe schossen und zu einer zerstörerischen Flutwelle wurden, eine Folge der Klimakrise sind. Die IgB hält es deshalb auch für notwendig, dass der Wiederaufbau dort nachhaltig sein muss, was bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden sollte.

Heute, rund eineinhalb Jahre nach der Flutkatastrophe, läuft das IgB-Engagement immer noch im kleinen Rahmen weiter. Weiterhin werden Mitglieder in der Nordeifel zu Häusern gerufen, wo sie beratend Hilfe zur Selbsthilfe leisten und in manchen Fällen auch Handwerker vermitteln. Außerdem wurde ein denkmalgeschütztes Gebäude in der Nähe von Euskirchen durch das Einschreiten der IgB im letzten Jahr vor dem Abriss gerettet.

Zum Jahrestag der Flutkatastrophe erhielt die IgB eine Einladung des Vereins AG Historisches Ahrtal zum gegenseitigen Kennenlernen. Der Verein formierte sich kurz nach der Flut, um die historischen Fachwerkhäuser des Ahrtals zu retten. Bei unserem Treffen in Walporzheim zeigten sich gemeinsame Anliegen und Ziele von IgB und AG Historisches Ahrtal deutlich, sodass wir uns zukünftig gerne mehr zusammentun möchten. Auch stehen wir in Kontakt zu den in Bad Mün-

stereifel eingesetzten Akteuren der Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

In diesem Jahr wird die IgB 50 Jahre alt. Wir sind stolz darauf, dass es seit fünf Jahrzehnten überall in Deutschland Vereinsmitglieder gibt, die zupacken und sich einmischen, wenn es um die Erhaltung von alter Bausubstanz und gewachsenen Ortsstrukturen geht – und wir werden uns weiterhin schützend vor die historischen Gebäude im ländlichen Raum und ihre Landschaften stellen. Anlässlich des Vereinsjubiläums findet im März 2023 die 35. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der IgB zum Thema „Mein liebstes Bauernhaus im Nordwesten“ statt. Die Festveranstaltung zum 50. Geburtstag der IgB folgt dann im Rahmen des IgB-Frühjahrestreffens vom 28. April bis 1. Mai 2023 in Bassum.

Julia Ricker, Geschäftsführerin der IgB

Kulturgutschutz und Bauforschung

Auf der Denkmalmesse in Leipzig im November 2022 stand auf einmal ein Thema im Mittelpunkt, das in Deutschland lange Zeit völlig vernachlässigt worden ist: der Kulturgutschutz. In Leipzig gab es dazu mehrere Tagungsveranstaltungen und der neue Kulturgutschutzcontainer der Kölner Feuerwehr wurde dort vorgestellt und konnte besichtigt werden. Vertreten waren auch die bereits 1993 gegründete Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz (<https://dgks-ev.org/deutsche-gesellschaft-fur-kulturgutschutz-ev-dgks/>) und Blue Shield Deutschland (<https://www.blue-shield.de/>). Die Veranstaltungen in Leipzig endeten mit einem Appell an die Verantwortlichen, mehr für den Kulturgutschutz zu tun (<https://dgks-ev.org/appell-fuer-einen-wirksamen-katastrophenschutz-von-kulturgut/>).

Der Kulturgutschutz hat verschiedene Ebenen, angefangen bei den wichtigen historischen Bauwerken selbst, bis hin zu deren Ausstattung, Museumsgut etc. Auf allen diesen Ebenen hat es in den letzten Jahren verheerende Schadens-

ereignisse gegeben, angefangen bei den Bränden der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar und von Notre Dame in Paris bis zu der Flutkatastrophe in Westdeutschland im Sommer 2021. An letzterer waren viele Beiträge in Leipzig orientiert, wobei in erster Linie die Rolle der Restauratoren betrachtet wurde; bei der Tagung des Deutschen Archäologischen Institutes (DAI) ging es aber auch um die Sicherung von Bauten, dargestellt zum Beispiel an den Arbeiten nach der Explosionskatastrophe im Hafen von Beirut. Hier und bei vergleichbaren Schäden wie jüngst bei den Erdbeben in der Südost-Türkei und in Syrien spielen nun auch die Experten der Bau-forschung eine große Rolle, weil sie bei den Sicherungsarbeiten parallel auch die nötige Dokumentation durchführen können.

Der AHF wäre gut beraten, dieses Thema vertiefend aufzugreifen und z.B. im Rahmen von Tagungsbeiträgen das Thema „Katastrophenbau-forschung“ in den Mittelpunkt zu stellen. Zur praktischen Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse bedarf es allerdings geeigneter Organisationsformen. Im Sinne einer „best practice“ wird daher Heinz Pantli anschließend erst einmal die vorbildliche Organisation des Kulturgutschutzes in der Schweiz vorstellen.

Ulrich Klein, Marburg

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz

Der Kulturgüterschutz (KGS) ist in der Schweiz im „Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG)“ vom 6. Oktober 1966 geregelt. Mit der rechtskräftigen Revision des Gesetzes vom 1. Januar 2015 wurde dieses thematisch „bei Katastrophen und Notlagen“ erweitert und um das zweite Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 ergänzt. Dazu gehört neu der Auftrag zur Ausbildung von Personal kultureller Institutionen im Bereich des Kulturgüterschutzes (insbesondere solcher, die bewegliche Kulturgüter von nationaler Bedeutung besitzen) und die Möglichkeit der Kennzeichnung von herausragenden A-Objekten durch Kantone bereits in Friedenszeiten.¹

Umsetzung der Aufgaben des KGS

1. Rekrutierung des Personals aus dem Milizpersonalbestand

In der Schweiz kommen die Vorteile eines Milizsystems besonders beim Bevölkerungsschutz zum Tragen, wie die Erfahrungen des Schreibenden in ausserordentlichen Situationen zeigen.² Entlang der Gefährdung von Kulturgütern auf dem Stadtgebiet von Winterthur wurden aus dem Bestand aller Dienstpflichtigen des Zivilschutzes: Berufsfotografen, Kunsthistoriker, Ar-

¹ Hans Schüpbach: Das neue KGS-Gesetz in Kraft, in: FORUM Nr. 24 /2015, Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich Kulturgüterschutz, 2015.

² Der Autor war leitender Kulturgüterschutzoffizier (Funktionsstufe 02, entspricht dem militärischen Rang eines Oberstleutnants) der Zivilschutzorganisation Winterthur und Mitglied des Stadtführungstabes bei ausserordentlichen Ereignissen von 1989-2004. Er war langjähriger Referent in den Kaderkursen des Kulturgüterschutzkurses der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ernstfalleinsätze neben dem ausführlich dargestellten Beispiel der Kapellbrücke in Luzern:

- Mitglied einer Zweierdelegation der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Tschechien nach dem Hochwasser im August 2002. Die Delega-

tion hatte in einem auf eine Woche befristeten Einsatz entlang des Laufs der Moldau, von der deut Grenze bis in das Quellgebiet, mögliche Einsatzorte für die Schweizerische Hilfe zu evaluieren.

- Sicherung eines umfangreichen privaten Kulturgüterdepots, anlässlich der Besetzung des Wintertowers in Winterthur durch mehrere hundert Personen 2004 (Bedrohung durch Vandalismus und Diebstahl) und Beratung des Stadtführungstabes.

- Private Führung eines Ad-hoc Backoffice im Rahmen der Hilfeleistung zur Rettung des Inhalts des KGS-Schutzraums im Benediktinerinnen Klosters Sarnen im August 2005. Vor Ort waren KGS-Personal und Textilrestauratoren. Die Aufgabe des Backoffice umfasste die Suche von Fachpersonal und die Beschaffung von notwendigem Material einschliesslich Transport.

chitekten, Ingenieure, Baumeister, Bauhandwerker, Archäologen, Restauratoren, Museumspersonal, IT-Personal und Künstler gefiltert und in den Dienstbereich Kulturgüterschutz eingeteilt. Mit diesem Pool an Kompetenzen war der 60 Personen zählende Dienst lokal und überlokal einsatz- und handlungsfähig. Zusätzlich können bei Bedarf in ausreichender Zahl Pioniere abgerufen werden.

2. Inventare und Dokumentationen/ Planungen/ Schutzräume für Kulturgut

Innerhalb der jährlich stattfindenden Wiederholungskurse wurde die Zusammenarbeit in Gruppen und Zügen trainiert. Dabei geht es um Dienstleistungen zu Gunsten von kulturellen Institutionen und zur Schliessung von Dokumentationslücken auf dem Stadtgebiet (Umzüge, Fotografie von nie oder nur selten im Bild festgehaltenen Hinterhofbereiche der Altstadt).

Das Vorgehen bei Schadensereignissen am Beispiel der Kapellbrücke Luzern (25.-29.8.1993)

Der Stadtrat von Luzern forderte eine Woche nach dem Brand vom 18.8.1993 überörtliche Hilfe beim Kanton Zürich an, welcher die Bitte an die Stadt Winterthur weiterleitete. Neun Stunden nach dem Hilfsgesuch wurde dem Schreibenden der Auftrag erteilt, die Stadt Luzern an der Kapellbrücke zu unterstützen. Die Winterthurer Kulturgüterschutzoffiziere nahmen am ersten Tag des Einsatzes den Schadenplatz in Augenschein und nahmen die Bedürfnisse der Behörden der Stadt und des Kantons Luzern entgegen. Prioritär sollte eine lückenlose fotografische Dokumentation der konstruktiven Details der Holzbrücke erstellt werden, welche als Grundlage für die Beschlussfassung der zuständigen Behörde im Umgang mit der Brandruine dienen sollte. Zusätzlich drängte, wegen der begründeten Angst vor einer weiteren Brandstiftung, die vorsorgliche Evakuierung eines Brückenbilderlagers aus einem mittelalterlichen Turm der Stadtbefestigung und die anschließende temporäre Einlagerung der Bilder in einem von der Stadt zugewiesenen Schutzraum.

Dieser sollte vorgängig zweckdienlich eingerichtet werden. Erledigung innerhalb von drei Tagen. Mit den Verantwortlichen vor Ort wurden am Folgetag die Aufträge näher definiert sowie die Details der notwendigen Unterstützung durch den Zivilschutz des Kantons Luzern abgesprochen, einschliesslich die Bereitstellung von notwendigen Transportmitteln. Auf der Brücke erfolgte ein erster Augenschein der Brandruine zusammen mit der Einschätzung der Gefährdung des dokumentierenden Personals, sowie die daraus resultierenden zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen. Gleiche Abklärungen waren im bisherigen Brückenbilderlager in Zusammenarbeit mit dem zuständigen örtlichen Restaurator notwendig. Die wichtigste Frage im Turm galt der Transportfähigkeit der Bilder und die Platzierung eines Arbeitsplatzes im Turm zur Identifikation und Erfassung des Evakuationsgutes und ggf. der notwendigen Herstellung der Transportfähigkeit. Die Entschlussfassung des Teams erfolgte auf der Rückreise nach Winterthur. Auf eine Übernachtung des KGS-Personals am Schadenort wurde dank reservierbarem Wagen der SBB von Winterthur nach Luzern und zurück verzichtet.

Am Tag 3 rückte das Personal ein. Die Orientierung zum Einsatzanlass und die Einsatzbesprechung erfolgte während der Anfahrt. Aufteilung des Personals in drei Arbeitsgruppen: „Dokumentationsgruppe Brücke“, „Baugruppe Bilddepot“, „Bergungsgruppe Bilddepot“. Ankunft am Einsatzort um 8:30 Uhr. Begehung der Arbeitsorte mit dem gesamten Team. 10:30 Uhr: Beginn der Ausführung der Arbeiten. Die Einsatzleitung pendelt zwischen den Standorten. Verpflegung durch den Zivilschutz Luzern. 17:30 Uhr Rückfahrt nach Winterthur. Am Nachmittag des fünften Tages konnten die Arbeiten ohne Unfall vor Ort abgeschlossen werden. Das Gelingen des Einsatzes ist den vielfältigen, zum Teil langjährigen beruflichen Kenntnissen der Dienstpflichtigen und den Fähigkeiten der eingesetzten Offiziere und Unteroffiziere geschuldet. An wichtigen KGS-Objekten sind periodische Einsatzübungen mit den Blaulichtorganisationen

(Feuerwehr, Polizei) für das Gelingen von Ernstfalleinsätzen unabdingbar.

Die Reform der Dienstpflicht¹ im Jahr 2021 stellt eine grosse Herausforderung bezüglich der Erhaltung der Qualität der Einsatzbereitschaft des KGS dar. Das Dienstpflichtalter wurde von 60 Jahren auf 36 bzw. 40 Jahre begrenzt. Damit ging viel Fachkompetenz und Detailkenntnis im Bereich KGS fast schlagartig verloren. Die Erfüllung der KGS-Belange in der Schweiz stellt somit langfristig faktisch auf die freiwillige Dienstleistung von KGS-Personal, namentlich der Unteroffiziere und Offiziere, im Ernstfall ab, welche tendenziell in der jüngsten Zeit häufiger vorkommen. Ursache sind Brandstiftung, Vandalismus/Diebstahl, illegale Besetzungen usw.

Die Einsätze bei vergangenen Schadensereignissen zeigten, dass eine einseitige Beschränkung auf spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals nicht den angetroffenen Realitäten und Anforderungen auf Schadensplätzen gerecht werden kann.

Heinz Pantli, Winterthur (Schweiz)

Und der Kulturgüterschutz in Deutschland?

In Deutschland ist nach verschiedenen Umbenennungen aktuell das «Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe» (BBK) im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums auch für den Kulturgüterschutz zuständig. Jahrzehntlang waren das BBK und seine Vorgängerinstitutionen auch auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Kultur- und Denkmalbereich vertreten, wobei der präsentierte Beitrag darin bestand, zu zeigen dass man national wertvolle Archivalien verfilmte und die so entstandenen Sicherheitsverfilmungen in dem Barbarastollen bei Oberried am Fuße des Schauinsland unweit

von Freiburg einlagerte. So wichtig diese Verfilmung auch zweifellos war, beschränkte sich leider der Kulturgüterschutz in Deutschland lange Zeit vor allem auf diese Maßnahme.

Durch Gespräche mit meinem Freund Heinz Pantli sensibilisiert für das Thema und informiert über die vorbildliche Situation in der Schweiz, sprach ich das Standpersonal oftmals auf diesen Mangel an. Man gab mir recht, hätte sich auch ein weitergehendes Konzept des Kulturgüter-schutzes gewünscht, bekam aber dafür in der eigenen Behörde lange kein Gehör.

Ich entwickelte in den ausgehenden 1980er Jahren das Konzept, beim Technischen Hilfswerk in jedem größeren Bundesland einen speziellen Zug für den Kulturgüterschutz aufzustellen, weil auf der Basis dieser Bundesorganisation jederzeit die Möglichkeit zur robusten überörtlichen Hilfe gegeben wäre. Verschiedene Institutionen der Denkmalpflege, denen ich dies vortrug, waren interessiert, zeigten sich aber letztlich leider nicht in der Lage, bei den zuständigen Behörden hierfür Gehör zu finden. Eines der grundlegenden Probleme hierbei ist sicherlich auch, dass bei Großschadensereignissen die Länder federführend sind und der Bund nur unterstützend tätig werden kann.

Dann kam es nach den Ereignissen von 1989/90 ohnehin im Rahmen der «Friedensdividende» zum Abbau des gesamten Zivilschutzbereiches, bis die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 diesem auch die personelle Grundlage entzog; bis dahin war es möglich, durch langfristige Verpflichtung bei einer Feuerwehr oder dem THW dem Wehrdienst zu entgehen. Insofern ähnelte die Situation durchaus der geschilderten in der Schweiz, wobei allerdings in Deutschland immer auch der Zivildienst eine große und ernsthafte Konkurrenz darstellte.

¹ Für den Zivilschutz besteht eine nationale Dienstpflicht: Männer mit Schweizer Bürgerrecht sind schutzdienstpflichtig, sofern sie für die Schutzdienstleistung tauglich sind und nicht Militär- oder Zivil-

dienst leisten. Die Schutzdienstpflicht ist zwischen dem Jahr, in dem die Pflichtigen 18 Jahre alt werden, und dem Ende des Jahres, in dem sie 36 Jahre alt werden, zu erfüllen.

Aktuell leidet das THW unter Überalterung und Personalnot gerade auch im fachlichen Bereich. Dies ändert aber nichts daran, dass es weiterhin die ideale Ebene für die Ansiedlung des Kulturgutschutzes darstellt, denn die Feuerwehren agieren in der Regel vor allem in ihren örtlichen Bereichen, mittlerweile aber immerhin zunehmend eingebunden in Notfallverbände, in denen sich die unterschiedlichen Kulturorganisationen zusammengeschlossen haben. Das ist dann die Voraussetzung dafür, dass die Feuerwehr über ihre gesetzlichen Lösch- und Rettungsaufgaben hinaus auch im Bereich des Kulturgutschutzes mit speziellem Gerät tätig wird. Dazu gibt es als Prototypen inzwischen bei der Berufsfeuerwehr (BF) Köln einen Abrollcontainer Kulturgutschutz, bei der Berufsfeuerwehr (BF) Weimar/Th. einen Gerätewagen Kulturgutschutz und bei der BF Görlitz einen Spezialanhänger Kulturgutschutz. Jedes dieser Konzepte hat Vor- und Nachteile, die nun im Vergleich ermittelt werden können. Alle drei Konzepte sind übrigens im vergangenen Sommer bei der Flutkatastrophe im Ahrtal eingesetzt worden, der Kölner Abrollcontainer wurde auch im November 2022 auf der Denkmalmesse in Leipzig präsentiert.

Allerdings darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Feuerwehren gerade auch bei Großschadensereignissen vor allem ihren primären Aufgaben des Rettens und Löschens nachkommen müssen, sodass eine zusätzliche Organisation für den Kulturgutschutz weiterhin sehr berechtigt ist. Hier bietet sich immer noch wie vor dreißig Jahren vor allem das THW als Träger an, und erste Kurse in Sachen Kulturgutschutz an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bad Neuenahr/Ahrweiler lassen hoffen, dass diesmal der Aufbau eines funktionierenden Kulturgutschutzes zumindest mittelfristig gelingt. Für die eingangs skizzierte „Katastrophenbauforschung“ wäre in Deutschland daher in erster Linie das THW der geeignete Partner.

Ulrich Klein

Von Bottenbroich nach Lützerath Eine Landschaft in Not

Mit Beginn des Jahres 2023 hat der ehemalige Weiler Lützerath für rund drei Wochen die mediale Berichterstattung bestimmt. Seit dem weiß man nicht nur in Deutschland, dass Lützerath im Rheinischen Braunkohlerevier liegt – genauer im Tagebau Garzweiler II. Bis zum Herbst letzten Jahres hatte der Landwirt Eckardt Heukamp noch seinen historischen Hof in Lützerath bewirtschaftet. Danach bestand Lützerath ausschließlich als Camp der Klimaaktivist*innen. Den Anfang zur „Verteidigung der 1,5° Grenze“ hatte dort im Juli 2020 die Mahnwache Lützerath gemacht. In Folge entstand dort ein Camp aus Baumhäusern und Hütten mit einer gemeinschaftlichen Infrastruktur, die sich bis zur Räumung im Januar auch auf ehemalige Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie Nutzflächen des Weilers erstreckte. Dieses neu entstandene Lützerath – „Lützi“ – bedurfte mit all seinen Strukturen, wie der Küfa, der „Küche für alle“ und seinen materiellen Zeugnissen einer eigenen Betrachtung, auf die hier nur hingewiesen werden kann.

Glaubt man dem Eckpunktepapier zur „Stärkung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz – Klarheit für die Menschen im Rheinischen Revier“, welches am 4. Oktober 2022 veröffentlicht wurde, ist Lützerath die letzte Siedlung, die für die Gewinnung von Abraum und Braunkohle abgerissen wurde und zukünftig abgebaggert werden wird. Das Eckpunktepapier umfasst die „Politische Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier“. Darin ist zu lesen, dass am Tagebau Hambach der Rest des Hambacher Forstes, das leergesiedelte Dorf Morschenich sowie die Dörfer und Siedlungsplätze im Tagebau Garzweiler II, die 2016 den Umsiedlungsstatus erhielten, nicht für die Braunkohlenförderung „in Anspruch genommen“ werden sollen. Es sind weitgehend leerge-



Lützerath nach den ersten Abbrüchen und geprägt durch das Klimacamp im Februar 2022. Der Duissener Hof (rechts) ist noch bewohnt und bewirtschaftet. Foto: Anja Schmid-Engbrodt, LVR, Archiv des Alltags

zogene Dörfer mit entwidmeten Kirchenbauten. Die Immobilien und Flächen gehören mit wenigen Ausnahmen dem Braunkohle- und Energiekonzern RWE. Erstmals in der Geschichte des Rheinischen Reviers müssen über Jahre leerstehende und vernachlässigte Gebäude, Baudenkmale und dörfliche Strukturen einer neuen Nutzung zugeführt werden – die Dörfer „revitalisiert“ werden. Es wird zu beobachten sein, welche Akteur*innen und Interessenslagen sich hier durchsetzen und wie sich partizipative Prozesse abbilden werden.

Mit der Verständigung zum Ausstieg aus der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier 2030 und der erfolgten Räumung und Devastierung von Lützerath endet formal eine Geschichte, die die wirtschaftliche Prosperität der Region – und der Bundesrepublik Deutschland sicherte. Zum Wohl der Allgemeinheit mussten rund 40.000 Menschen ihr altes Zuhause aufgeben. Im Zuge der Umsiedlungen entstanden Neusiedlungen, die bis zur Devastierung der alten Siedlungsorte, den alten Ortsnamen mit dem Zusatz „Neu“ erhielten. Der erste Ort, der in die Umsiedlung kam, war das Dorf Bottenbroich im ehemaligen Südrevier. Die Umsiedlungspläne stammten aus der Vorkriegszeit, wurden aber erst 1949 umgesetzt. Es folgten 52 bewohnte Dörfer oder Weiler und Siedlungsstellen, die der Braunkohleförderung allein im Rheinland zum Opfer fielen.

Heute schauen wir auf eine industrialisierte Landschaft, bestehend aus rekultivierten Folge-landschaften mit neuen Siedlungen und Aus-siedlerhöfen einerseits und mit baulichen Zeug-nissen einer Bergbaukultur andererseits. Vieles davon können wir heute bereits als schützens-wert erkennen. Dennoch kann die Devastierung von Lützerath zum Anlass genommen werden, auch die negativen Auswirkungen insbesondere der Großtagebaue auf die Kulturlandschaft zwi-schen Bonn, Aachen und Mönchengladbach retrospektiv zu betrachten. Die Karte verdeut-licht die rein flächenmäßige Dimension des Rheinischen Reviers mit den betriebenen Tage-bauen und den bereits rekultivierten Flächen samt Restseen und Abraumhalden – den soge-nannten Höhen.

Als Besonderheit stellt sich die Situation für die Bodenarchäologie dar. Obwohl nur ein geringer Bruchteil der Bergbauflächen archäologisch un-tersucht und dokumentiert werden kann, gilt insbesondere die Zeit der Bandkeramischen Kul-tur (5300-4900 v. Chr.) als die besterforschte Pe-riode des Rheinlandes. Erfasst sind zudem die durch Prospektion gut lokalisierbaren und ergra-benen römischen Siedlungsplätze. Schon in den 1950er Jahren wurden im Rheinischen Braun-kohlenrevier spektakuläre Grabungsbefunde von überregionaler, ja mitteleuropäischer Be-deutung gemacht. Zu diesen zählen die dem Zeitraum vor 964 bis Mitte des 13. Jahrhunderts zuzurechnenden Befunde der Motte Husterknupp und das fränkische Herrengrab in Mor-ken. Dennoch bleibt das Rheinische Revier „Eine Landschaft in Not“, wie sie 1953 in einer Denk-

schrift des damaligen Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz titulierte wurde. Seinerzeit lagen die Pläne für die Großtagebaue noch in der Schublade; das ganze Ausmaß der Zerstörung der Kulturlandschaft in seiner historischen Dimension stand noch gar nicht vor Augen. Und dennoch wurde seinerzeit bereits auf die drohenden Verluste der zahlreichen Baudenkmäler hingewiesen, die umfangreiche Dokumentation und Rettungsmaßnahmen durch Translozierungen erfordere. Diese Rufe blieben weitgehend ungehört. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz veröffentlichte noch 1992 einen Beitrag, der mit Blick auf die bereits verlorenen Kulturgüter von einer völligen Geschichtslosigkeit und einem Heimatverlust im „Bermudadreieck“ zwischen Aachen, Mönchengladbach und Köln sprach und das Bild von einem „riesigen Geschichts-Radiergummi“ zeichnete.

Zurück nach Lützerath, welches im 12. Jahrhundert erstmals urkundlich Erwähnung fand. Es war der denkmalgeschützte Hof von Eckardt Heukamp, der noch in der Phase der Räumung samt Kelleranlagen niedergelegt wurde. Der sogenannte Duissener Hof zählte von 1265 bis zur Säkularisation zum Besitz des vor den Toren der Stadt Duisburg gelegenen Zisterzienserinnen-Klosters Duissern. 1763 (i) wurde der Vorgängerbau des Wohnhauses massiv in Ziegelbauweise neu errichtet und zählte damit zum ältesten und baulich wenig veränderten Bestand des Weilers Lützerath, von dem heute nur noch eine Brache übrig geblieben ist.

Derzeit in der visionären Planung befindliche Folgelandschaften sollen zukünftig die in bis zu 400 Meter tiefen Tagebaugruben verloren gegangenen Kulturlandschaften heilen. Dabei wird den Handelnden und Verantwortlichen im Umgang mit den Kulturgütern in den leergezogenen Dörfern und Weilern Morschenich, Keyenberg, Kuckum, Berverath sowie Ober- und Unterwestrich und den historischen Siedlungsplätzen eine besondere Verantwortung zufallen. Mit einer denkmalpflegerischen Analyse zur Dorferneuerung von Morschenich hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland 2021 eine wichtige

Grundlage für den Erhalt und einen respektvollen Umgang in der Weiterentwicklung eines dieser Dörfer geleistet, die diesbezüglich als vorbildlich gelten kann.

Anja Schmid-Engbrodt

Internetquellen und Literatur:

eckpunktepapier-rwe-kohleausstieg_0.pdf
(www.wirtschaft.nrw)

Zurück in die Zukunft (www.lvr.de)

Dickmann, Frank: Umsiedlungsatlas des Rheinischen Braunkohlenreviers. Siedlungsformen, Wohnen, Infrastruktur – Umsiedlungsmaßnahmen als Faktor kommunalen Strukturwandels. Hrsg.: Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Köln/ Bonn 1996.

Geilenbrügge, Udo: Archäologie und Bodendenkmalpflege im Rheinischen Braunkohlenrevier. In: Braunkohle im Rhein-Erft-Kreis. Perspektiven (Studien zur Geschichte an Rhein und Erft 7). Hrsg. vom Kreisarchiv des Rhein-Erft-Kreises, 2018, S. 35-54.

Pfotenhauer, A.: Dorfbegräbnis. Von Häusern und Menschen auf Kohle. In: Monumente. Magazin für Denkmalkultur in Deutschland. Jg. 2, H. 7/8, 1992, S. 34-38.

Das Rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not! Denkschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Neuss 1953.

Rezensionen

Christian Naser: Balthasar Neumanns Weinhändlerschloß. Das Zeller Palais als Kristallisationspunkt der wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der fränkischen Weinhändler im 18. Jahrhundert. Band 1 (Textband), 452 Seiten, Band 2 (Abbildungsband), farbig, 248 Seiten. Würzburg 2022, Verlag Königshausen & Neumann. ISBN 978-3-8260-7538-4, 88 Euro.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Das zweibändige Werk von Christian Naser über das Weinhändlerschloß Balthasar Neumanns in Zell am Main ist nur bedingt als bauforscherische Arbeit zu bezeichnen. Wer verformungsgerechte Aufmaßzeichnungen, Analysen historischer Dachkonstruktionen oder Bauphasenpläne erwartet, wird hier nicht bedient werden. Dennoch ist Nasers Werk für die Hausforschung im fränkischen Raum und dazu für am Werk Balthasar Neumanns Interessierte von besonderen Wert. Dem Autor kommt das Verdienst zu, unzählige Quellen erschlossen anhand einer von ihm selbst entwickelten Auswertungsmethoden in Bezug gesetzt zu haben. So gelingt es ihm, ein farbiges Bild der Zeller Weinhändler mit ihren vielfältigen familiären Verflechtungen zu zeichnen. Deren Einfluss und Reichtum reichte bis Frankfurt und weit ins heutige nördliche Baden-Württemberg hinein. Als Ziegellieferanten waren sie für den fürstbischöflichen Residenzbau in Würzburg unverzichtbar. Nasers computergestützte Auswertungen von Rechnungsbüchern, Stücklisten und besonders auch von Tauf- und Trauregistern decken die engen Beziehungen zwischen Baumeistern, Künstlern und zu Geld gekommenen Händlern auf.

Schon 2013 veröffentlichte Christian Naser eine Studie über „Das vergessene Schloß. Balthasar Neumanns Weinhändlerpalais in Zell“, die – ebenso wie das imposante Denkmal selbst – leider zu wenig Beachtung fand. Fast zehn Jahre später steht das dreiflügelige Weinhändlerhaus mit seinen saalartigen Kellerräumen in keinem besseren Zustand da. Große Teile stehen leer – wie viele andere barocke Nachbarhäuser in Zell



– und selbst der weit über die bayerischen Landesgrenzen hinaus bekannte Baumeister Balthasar Neumann war kein Garant, um den Verfall zu stoppen. Ein Schicksal, das das Zeller Weinhändlerschloß mit einem anderen, ebenfalls von Neumann gebauten Ökonomiegebäude, dem Gutshof in Öttershausen, gemein hat. Naser beschreibt nachvollziehbare baukonstruktive Eigentümlichkeiten in Balthasar Neumanns Gewölbekunst in Zell und Öttershausen, wo jeweils wohl massive Eisenankerkonstruktionen zur Verstärkung eingebaut sind. Die Vielfalt und Varianz der Gewölbeformen im Zeller Weinhändlerhaus zeigen die Souveränität des Würzburger Baumeisters auf diesem Gebiet: Neben seinen großartigen sakralen und fürstlichen Bauten führte er auch Wirtschaftsgebäude wie in Zell und Öttershausen mit besonderer Sorgfalt aus.

Christian Naser unterteilt seinen fast 500 Seiten starken Textband in fünf Kapitel. Einleitend werden die Zeller Weinhändler, deren Beginn, Auf-

stieg und Niedergang akribisch anhand zahlreicher Quellenexzerpte beleuchtet. Im zweiten Teil erarbeitet Naser die Tätigkeit Balthasar Neumanns in Zell allgemein und insbesondere am Weinhändlerpalais, das er in einer ausführlichen Beschreibung vom Keller bis zum verlorenen Garten würdigt. Besonders interessant sind seine typologischen und kunsthistorischen Vergleiche zu anderen Schlossanlagen in Franken wie Heilgersdorf oder dem nie vollendeten Jagdschloß Mädelhofen. Aber damit nicht genug: weitere sechs Weinhändlerhäuser in Franken – in mehr oder weniger gutem Zustand – werden dem Zeller Weinhändlerpalais gegenübergestellt. Zuletzt liefert Naser noch eine inventarartige Auflistung der noch erhaltenen oder auch schon fast ganz verlorenen Weinhändlerhäuser der bedeutendsten Familien in Zell.

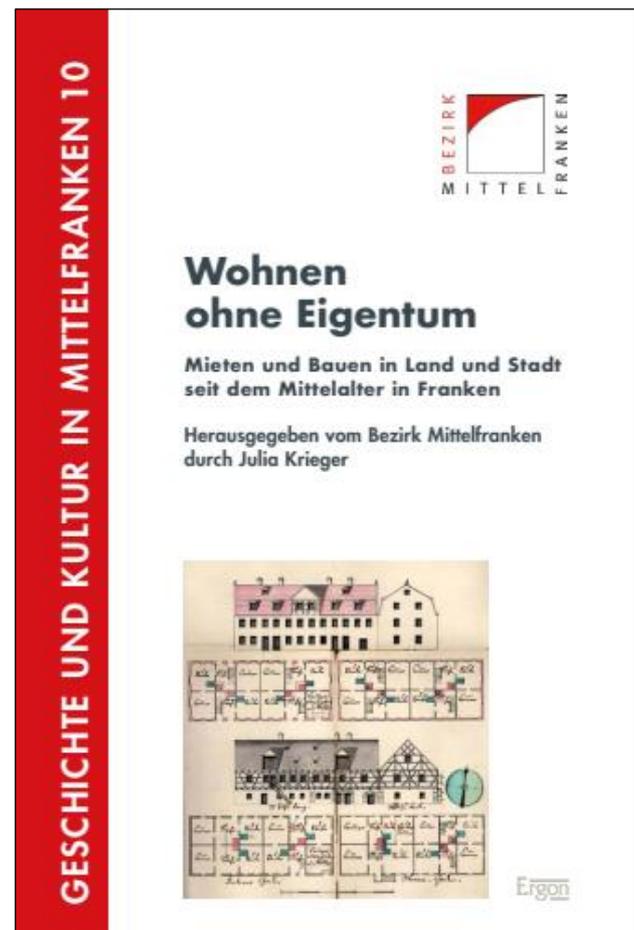
Spätestens jetzt wird die Bedeutung dieser Grundlagenarbeit Christian Nasers klar: Wie lange noch werden diese architektonischen Zeugnisse einer wichtigen bau- und wirtschaftshistorischen Zeit des Würzburger Fürstbistums überhaupt erhalten bleiben? Wer kann ihren Verfall, ihr langsames Verschwinden aufhalten? Ein erster Schritt für eine Erhaltungsperspektive dieser Weinhändlerhäuser ist die Feststellung ihrer Geschichts- und Denkmalrelevanz, die der Autor nun ausführlich vorgelegt hat. Die Plan- und Fotozusammenstellungen im zweiten Band zum Zeller Weinhändlerpalais können dabei als Materialsammlung für eine Erstinventarisierung angesehen werden, auf die noch genauere Untersuchungen und Forschungen vor allem mit Methoden der historischen Bauforschung folgen müssen.

Christian Naser hat mit seiner Arbeit diesen arbeitsintensiven ersten Schritt nun geleistet. Es ist zu hoffen, dass hiermit ein breiteres Interesse an Balthasar Neumanns Weinhändlerschloß in Zell geweckt und im besten Falle auch Perspektiven für seinen langfristigen Erhalt und Schutz angestoßen werden. Dies hätte dieses Denkmal mehr als verdient.

Dr. Alexander Wiesneth

Buchhinweise

Den folgenden Buchhinweisen liegen Informationen der Autoren und Verlage zugrunde. **Hinweise auf Neuerscheinungen bitte an die Redaktion.** Rezensionen erscheinen nach Möglichkeit in den nächsten Mitteilungsblättern. Dazu werden **Rezensenten** gesucht – Interessierte wenden sich bitte an die **Redaktion; E-Mail:** heinrich.stiewe@web.de



Julia Krieger (Hrsg.): Wohnen ohne Eigentum. Mieten und Bauen in Land und Stadt seit dem Mittelalter in Franken (Geschichte und Kultur in Mittelfranken, Band 10). Baden-Baden 2022, Festeinband, 350 Seiten, zahlreiche Abb. ISBN 978-3-95650-922-3, 25 Euro

Der Band dokumentiert die Vorträge einer Tagung unter gleichem Titel, organisiert von der Bezirksheimatpflege des Bezirks Mittelfranken in

Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien der Universität Bamberg. Namhafte Forscherinnen und Forscher reflektieren hier die Geschichte des Mietwohnens vom Mittelalter bis in die Nachkriegszeit in Franken, vorwiegend im Großraum Nürnberg. „Wohnen zur Miete“ ist ein hochaktuelles gesellschaftliches wie politisches Thema. Die Publikation gewährt dazu interessante und spannende Einblicke und Antworten auf Fragen wie „Kann man einem historischen Gebäude ansehen, ob es für Eigentümer oder Mieter errichtet wurde?“, „Gab es früher so etwas wie ein Mietrecht?“ oder „Wann entstand die Mietwohnung, wie wir sie heute kennen?“.

Mit Beiträgen von Christian Feja, Michael Giersch, Robert Giersch, Dieter Gottschalk, Sebastian Gulden, Ursula Kaiser-Biburger, Andrea M. Kluxen, Julia Krieger, Armin Kroder, Thomas Wenderoth, Bernd Windsheimer und Clemens Wischermann.



Monika Kania-Schütz, Simon Kotter (Hrsg.): Marosenlehen, Obersalzbergerstraße 66. Ein musealisierter Zwiehof (Schriftenreihe des Freilichtmuseums Glentleiten des Bezirks Oberbayern Nr. 36). Großweil 2022. Kartoniert, 206 Seiten, zahlr. Farb- und S/W-Abb.

ISBN 978-3-924842-37-6, 19,90 Euro.

Obersalzbergstraße 66, Berchtesgaden: So lautet zuletzt die Anschrift eines der ältesten erhaltenen Blockbauten des Berchtesgadener Landes, errichtet 1592 und genutzt bis in die 1980er Jahre. Das Wohnhaus vom Marosenlehen war

Teil eines regionaltypischen Zwiehofs und bot über Jahrhunderte hinweg Generationen von Menschen ein bescheidenes Heim. Unter schwierigen Bedingungen betrieben sie Landwirtschaft und übten verschiedene Nebengewerbe aus. Auch als der benachbarte Obersalzberg von der nationalsozialistischen Diktatur in Beschlag genommen wurde, lebte man hier seinen arbeitsreichen Alltag. Als eindrückliches Zeugnis einer vergangenen Bau- und Wohnkultur fand das Gebäude schließlich seinen Weg in das Freilichtmuseum Glentleiten.

Impressum

Die AHF-Mitteilungen werden herausgegeben durch den Vorstand des AHF
(Arbeitskreis für Hausforschung e.V.)

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr.-Ing. Dipl.-Holzwirt Thomas Eißing
Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Archäologie, Denkmalkunde und
Kunstgeschichte (IADK), Am Kranen 12, D-96047 Bamberg
Tel. 0049 (0)951 863 2338; E-Mail: thomas.eissing@uni-bamberg.de

Stellv. Vorsitzende: Dr. des. Anja Schmid-Engbrodt, M.A., Lindlacher Weg 25
D-50259 Pulheim-OT Stommeln, Tel.: 0049 (0)2238 966 885, Mobil: (0171) 501 5624
E-Mail: Engbrodt@aol.com

Geschäftsführer: Dr. Herbert May, Fränkisches Freilandmuseum, Eisweiherweg 1
D-91438 Bad Windsheim, Tel.: 0049 (0)9841 6680-0, E-Mail: herbert.may@freilandmuseum.de

Schriftführer: Dr. Heinrich Stiewe, Istruper Straße 31, D-32825 Blomberg-Wellentrup
Mobil: 0049 (0)151 6148 6256; E-Mail: heinrich.stiewe@web.de

Beisitzer: Dr. Bernd Adam, Erich-Ollenhauer-Str. 6-8, D-30827 Garbsen
Tel.: 0049 (0)5131 92 010; E-Mail: dr.bernd.adam@gmx.de

Geschäftsstelle:

Arbeitskreis für Hausforschung e.V., c/o Fränkisches Freilandmuseum,
Eisweiherweg 1, D-91438 Bad Windsheim, Tel.: 0049 (0)9841 6680-0
Neue E-Mail-Adresse: ahf@freilandmuseum.de

Bankverbindung:

Konto Nr. 100 56 51 bei der Sparkasse Rhein-Nahe (BLZ 560 501 80)
IBAN: DE63 5605 0180 0001 0056 51; SWIFT-BIC: MALA DE51 KRE

Redaktionsanschriften:

AHF-Mitteilungen: Dr. Heinrich Stiewe, Namenskürzel: H.St.
Istruper Straße 31, D-32825 Blomberg-Wellentrup, Tel.: 0049 (0)151 6148 6256
E-Mail: heinrich.stiewe@web.de

AHF-Homepage: Dr. des. Anja Schmid-Engbrodt, M.A., Lindlacher Weg 25
D-50259 Pulheim-OT Stommeln, Tel.: 0049 (0)2238 966885, E-Mail: Engbrodt@aol.com

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.
Kürzungen eingehender Beiträge behält sich die Redaktion vor.

Der AHF im Internet: www.arbeitskreisfuerhausforschung.de

ISSN 0177-5472